

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 7
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
16. Februar 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Adlonischen Park 2.
Telefon: Amt Hannover 62 46.

Gewaltsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die große Mode.

Von Wilhelm Solmann.

Ein Reigen von Diktatoren tanzt über das alte Europa. Litauen, Polen, Griechenland, Jugoslawien, Ungarn, Italien, Spanien werden diktatorisch regiert. Rußland bringt in diese bürgerlich-militaristischen Herrschaftsformen die Abwechslung einer roten Diktatur. Faschismus und Kommunismus predigen gleichermaßen die Feindschaft gegen die Demokratie, die Vernichtung des Parlamentarismus und die Beglückung der Massen durch den einen großen Führer über alle, er heiße Mussolini oder Stalin, Alexander oder Boldemaras. Faschisten und Kommunisten sprechen den Massen die Befähigung ab, ihr Schicksal selbst zu gestalten und ihre Führer selbst zu wählen.

Im Grunde beruhen alle diktatorischen Systeme auf tiefster Massenverachtung, auf der Preisgabe des Glaubens an den Aufstieg der Arbeiterklasse, auf der Verhöhnung des Wortes, daß die Befreiung der Arbeiterklasse das Werk der Arbeiter selbst sein müsse, auf der Rückkehr zu Verfassungszuständen weit hinter der Französischen Revolution, auf der knechtischen Anbetung politischer Talmiheilande, auf einem politischen Kinder- und Köhlerglauben: „Vom Himmel hoch, da komm ich her...“ Nicht mehr kämpfen und nicht mehr sorgen, nicht mehr denken und nicht mehr wählen: der Herr Diktator wird schon alles zum Besten lenken. Die Diktatur ist die Verfassung des seelischen Zusammenbruchs und des geistigen Bankrotts. Es ist immerhin trostvoll, daß keines der ökonomisch und kulturell hochentwickelten Völker Mitteleuropas den Diktaturphantasien erlegen ist, nicht Frankreich und nicht England, nicht Deutschland, nicht die Niederlande und nicht Skandinavien. Selbst im Laumel und in der Verzweiflung der Billionen-inflation blieb den Deutschen noch Besinnung genug, ihre demokratische Verfassung nicht auf den Säbel eines weißen oder roten Diktators zu speien.

„Wie machen wir die Deutschen zur Selbstentäufelung ihrer demokratischen Volksrechte reif?“ Das ist der Gedanke und die Politik aller derjenigen, die das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterklasse hassen wie die Gule das Tageslicht. Da die Hugenberg und die Helden vom „Stahlhelm“ als Söldner des Schwerekapitalismus und des Großgrundbesitzes das Risiko eines gewaltigen Putschs nicht mehr recht wagen wollen, geht ihr Mühen dahin, das Volk selbst zum Verzicht auf seine Rechte zu verleiten. So unglaublich es klingt: man versucht, eine Volksbewegung für Volkseintreibung einzuleiten.

Der deutsch-nationale Führer Hugenberg wußte, was er tat, als er in jahrelanger stiller Arbeit Zeitung um Zeitung aufkaufte und andere tausende Zeitungen direkt und indirekt unter den Einfluß seines Nachrichtendienstes brachte. Wer die Demokratie zerstören will, muß das Ansehen des Parlaments vernichten, muß die Parlamentarier als korumpiert und gekauft verdächtigen, muß die parlamentarischen Minister als unfähig schildern. So wurden aus tausenden Zeitungskanälen Spott und Hohn über die demokratisch gewählten Parlamente in die Gehirne von Millionen Volksgenossen schau gesträufelt, bis Mißtrauen alles kritische Denken zerfressen hätte. Es war ja nicht allzu schwer, wo nach dem größten Zusammenbruch aller Zeiten die Republik als Erbin der fürstlichen und militäristischen Kaiserzeit unmöglich die Duzende Goldmilliarden wieder schaffen konnte, die jene im Kriege verspielt hatten. Die Volksverwirrung war um so leichter, als die Volksfeinde von oben einen getreuen ahnungslosen Verbündeten von unten fanden. Bis auf diesen Tag wetteifern die Kommunisten mit Hugenberg und „Stahlhelm“ in der Hege gegen Demokratie und Parlament, in dem Herab-

würdigen der „Schwaghuden“ und in dem Beschimpfen der parlamentarischen „Verräter“. Unsere Kommunisten tun es guten Glaubens voll. Sie ahnen nicht, daß am Grabe des Deutschen Reichstages nicht „Rotfront“, sondern die hochkapitalistische Diktatur Siegesfahnen aufpflanzen würde.

Der „Stahlhelm“ schickt sich an, seine erste Angriffswelle hinter dichten Gaswolken politischer Verdummung vorzutreiben. Er kündigt sein Volksbegehren gegen den Parlamentarismus an. Schon glaubt er, daß Schwarzweißrote, Hakenkreuzler und Sowjetsterner die Republik sturmreif gemacht hätten. Der „Stahlhelm“ im Angriff und die Kommunisten in Neutralität: so ist die Situation, denn die wackere anti-parlamentarische KPD kann doch unmöglich Reichstag und Demokratie jetzt verteidigen, nachdem sie beide ein Jahrzehnt als die Wurzeln alles politischen Übels unermüdet geschmäht hat.

Immerhin klüger als die KPD, verhält der „Stahlhelm“ noch sein wahres, auf die militärische Diktatur gerichtetes Ziel. Er will nur dies: Stärkung der Macht des Reichspräsidenten und Schwächung des Parlaments. Der eine Präsident soll mehr Recht haben als die 500 Volksvertreter. Er soll den Kanzler und die Minister ernennen, und das Parlament soll nicht die Möglichkeit haben, sie zu stürzen. Eine Art präsidiales Gottesgnadentum, eine Sorte republikanischer Wilhelminerei, auch wenn der Präsident Hindenburg oder Rupprecht oder Seckt oder wie immer heißt. So will man das Parlament von seiner angeblichen Krisenmacherei und von seiner „Ausgabenucht“ kurieren. Millionen politisch Gedankenlose klatschen Beifall. Sie werden erst begreifen, was los ist, wenn sie den schwarzweiß-roten Kladderadatsch erlebt haben. Erst dann werden sie spüren, was ihre Einfalt vorher nie begreift, daß es wieder einmal um nackte materielle Interessen ging, um Rechte des Besitzes, das Vermögenssteuern oben und Sozialpolitik unten abgebaut werden sollten. Das Schöne danach ist der Ursprung all der Hege, wenn es auch die nicht glauben, die von nationaler Wiedergeburt und dem kommenden mächtigen dritten Deutschen Reich träumen.

Es geht gegen die organisierte Arbeiterklasse, gegen die Heere des proletarischen Klassenkampfes. Das ist die Wahrheit, und die weitere Wahrheit ist die: das organisierte Proletariat ist der einzige Schutz der parlamentarischen Demokratie, weil die Arbeiterklasse allein zu verlieren hat, wenn die vollen Volksrechte beseitigt werden. Alle, aber auch alle bürgerlichen Parteien, auch die Demokraten, auch das Zentrum, sind mindestens einer Abschwächung parlamentarischer Volksrechte in Reich, Staat und Gemeinden nicht abgeneigt, wenn sie auch keineswegs die Diktaturgelüste des „Stahlhelms“ mitmachen. So ist denn die geschlossene politische Abwehrfront der Arbeitermassen notwendiger denn je. Wir dürfen hoffen, daß nicht nur die christlich organisierten Proletarier das begreifen, sondern auch die Masse der Kommunisten verständiger sein wird als ihre Führer.

Die unleugbaren Schwächen des Parlamentarismus sind zu reformieren. Ein ohnmächtiges Parlament aber unter einer verkappten Diktatur kann nicht das Ziel eines selbstbewußten Volkes sein. Die große Mode-Diktatur, die zurzeit von analphabetischen, halbbarbarischen, ökonomisch rückständigen Völkern getragen wird, ist nichts für das Deutschland der Hochöfen und Zechen, der Massenerganisierungen und Massenschulung, nichts für das Kernvolk des kommenden demokratisch geeinten Europa.

Fort mit der Demokratie? Nein, Erziehung und Wille zur Demokratie ist die Lösung. Die deutsche Arbeiterklasse wird die Diktatoren niederhalten und die Diktaturgläubigen von ihrem Aberglauben befreien.

Wem nützt die soziale Fürsorge?

Schwerfällig und plump ist oft die Sprache der Unternehmer; wie in der Form, so in der Sache. Jeder geweckte und geschulte Arbeiter versteht, daß die Unternehmer auf die Erhaltung und Förderung ihrer Werte bedacht sind. Die Betriebsergebnisse sollen möglichst hoch sein, denn nur dann können hohe Löhne und Gehälter gezahlt und menschenwürdige Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Wenn die Unternehmer aber so etwas sagen, geschieht dies oft in einer Weise, daß es einen anwidert. Und spricht ein Unternehmer wirklich einmal freundschaftlich mit den Arbeitern oder der Öffentlichkeit, hat er „wie's Gewitter“ die Unternehmerkollegen auf dem Hals. Bezeichnend dafür ist das Verhalten des Unternehmers Robert Bosch. Seine Kollegen hielten ihm schon vor 25 Jahren vor, daß es keine Kunst sei, gute Löhne zu zahlen, wenn man viel Geld habe. Bosch erwiderte, er zahle nicht gute Löhne, weil er viel Geld habe, sondern er habe viel Geld, weil er gute Löhne zahle. Also: nach der Ansicht von Bosch setzt sich hoher Lohn in hohe Betriebseinnahmen um.

Eine ähnliche Wirkung hat die soziale Arbeiterfürsorge, wenn sie richtig ausgestaltet ist. Was aber hören wir? Vor dem Kriege sprach der Erste des Reiches von der „Kompottschüssel“, die jetzt voll sei. Das war eine völlige Verkennung sozialen Aufbaus, aber wenigstens doch ein Wort eigener Prägung. Heute können wir keine Unternehmerzeitschrift in die Hand nehmen oder den Bericht einer Industrie-, Handels- oder Bankgesellschaft, ohne den sozialen „Lasten“ zu begegnen. Soziale Lasten, Steuerdruck, Reparationslasten sind die Unternehmerrschlagwörter unserer Zeit. Unterdrückung der freischaffenden Unternehmertätigkeit, Hemmungen allerorten.

Die Reparationen verdienen den Namen „Lasten“. Etwas anders aber ist es schon mit den Steuern. Hier soll nicht untersucht werden, ob sie zu hoch oder untragbar sind, nur so viel sei gesagt, daß, wer immer es fertigbekommt, die Steuern abwälzt. Der Unternehmer sucht sie dem Lohn- und Gehaltsempfänger aufzubürden oder sie auf die Warenpreise zu schlagen (im letzten Fall muß sie der Verbraucher oder letzte Käufer zahlen). Nicht immer gelingt es, sie vom Lohn oder Gehalt abzuwälzen, und auch nicht immer, sie in die Gestehungspreise hineinzubekommen und sie im Warenpreis wiederzuerhalten. Je wachamer und je stärker die Gewerkschaften sind, um so weniger werden die Arbeiter die Steuerlast des Betriebes auszulöffeln haben. In- und ausländischer Wettbewerb schiebt auch ab und zu der Abwälzung der Steuern auf die Warenpreise einen Riegel vor. Im allgemeinen aber besteht die Neigung, die Betriebssteuern abzuwälzen, und oft gelingt es auch. Den Steuerdruck müssen also oft andere aushalten. Daß der Staat die Aufgabe hat, haushälterisch Steuern zu erheben, ist ein Gebot der wirtschaftlichen und auch der sozialen Vernunft.

Biel unsinniger ist das G e j a m m e r über die sozialen Lasten. Noch unverständlicher die in schwerem Drohton hinausgeschleuderten Anklagen über das Maß und das Tempo der sozialen Einrichtungen. Bringt man „Wirtschaft und Leben“ in das richtige Verhältnis zueinander, dann sind die sozialen Einrichtungen produktive (neue Werte schaffende) Anlagen. Daß mit der menschlichen Arbeitskraft kein Raubbau getrieben, und daß sie heizzeiten aufgespart wird, ist für Kulturmenschen ganz selbstverständlich. Die Ausgaben hierfür sind keine Lasten oder (wie man so oft vielstündig erklärt) unproduktive Ausgaben, sondern werbende Anlagen. Stellen wir uns doch einen richtig ernährten, zweckmäßig und gut gekleideten Arbeiter vor, der in einer gesunden Wohnung haust, ein anheimelndes Familienleben führt, und einen falsch ernährten, gekleideten, wohnenden, bei dem die Furcht vor Krankheiten, Unfall und Verfall zu den Augen herauslugen, dann wissen wir genug! Der erste kann mit Verstand, mit Herz und Hand bei der Arbeit sein, also etwas Beachtliches leisten, ohne zu verkrüppeln. Dem zweiten ist die Arbeit eine Last, und er wird den anderen zur Last. Andere müssen ihn mit „durchreißen“.

Wenn die Unternehmer dies nur einmal gründlich bedachten! Wirklich gründlich, und sich nicht mit Schlagwörtern zufrieden gäben. Sie kämen dann wohl darauf, daß es nicht das „Zuwiel“ an Lasten, sondern das „Zuwenig“ an sozialen Denken und Handeln ist, was die sozialen Einrichtungen nicht recht fruchtbar werden läßt. Es handelt sich ja nicht allein um den Lohn (möglichst hohen Lohn), sondern auch um gesunde Arbeitsgelegenheit, um die Erhaltung der Lebenskraft, um die Beseitigung der gefürchten Wangen und des verhaltenen Lebensüberdrusses. Es handelt sich nicht darum, zu leben, wie manche reiche Leute leben. So zu leben, ist für die Massen gar nicht möglich und

auch nicht wünschenswert, denn gut leben, wie man so sagt, bedeutet noch nicht, sinnvoll und zweckmäßig leben. Darum aber geht es: Vernünftig zu schaffen und vernünftig zu leben, solche Einrichtungen zu erfinden und zu erdenken, die ein möglichst hohes Maß von Lebensfähigkeit und Lebensfreude verbürgen. Das wirkt sich, darauf kann man sich verlassen, auch günstig für die Wirtschaft aus. „Wer schaffen will, muß fröhlich sein.“ Das gilt für alle, nicht nur für eine kleine Schicht. Des Lebens froh werden, ist das Ziel des schaffenden Menschen.

Betrachtet man unseren Planeten als einen Körper, auf dem alles zu eng, alles zu klein und nichts entwicklungs-fähig ist, dann muß allerdings einer des anderen Widersacher oder Feind sein. Wir lernen aber doch immer mehr und mehr, daß unser Erdball weit genug und groß genug ist, um viel mehr Menschen, als heute leben, Arbeitsgelegenheit und Vorwärtstommen zu ermöglichen. Einer, der etwas vom Wirtschaften versteht, behauptet, daß wir im Anfang der gewerblichen Entwicklung sind, nicht am Ende, wie die Jaghaften und Ängstlichen denken. Von einer solchen grundsätzlichen, alles umfassenden Überlegung her muß man auch die soziale Fürsorge ansehen und danach aufbauen und handeln. Das Ge-rede von den sozialen Lasten tutet kindlich (nicht „kindlich“) an, sobald man erkannt hat, wie wirtschaftsfördernd die soziale Fürsorge wirkt, wenn sie gründlich und umfassend genug ist. Wenn jeweils nur das Notdürftigste geschieht, sind keine großen Lichter aufzustecken. Wenn der Kranke wieder so leidlich auf die Beine gebracht, der Verletzte wieder zu-sammengeschleift, der Kraftlose wieder etwas aufgeputzt wird, so ist wohl etwas getan, und dieses ist besser als noch weniger oder gar nichts. Aber: nicht etwas oder das Not-dürftigste soll geschehen, sondern das heute, morgen und über-morgen Menschenmögliche. Hand aufs Herz, das ist mehr als das, was meist geschieht. Mit unserem sozialen Wissen können wir uns heute schon sehen lassen, aber wir können keinen Staat mit unserer sozialen Fürsorge machen. Mit der Ver-wirklichung dessen, was wir wissen. Das kommt zum Teil daher, weil man die Ausgaben hierfür scheut oder sie in kurzfristiger Weise für unproduktiv hält.

Fürsorge hat ja den großen Mangel, daß sie nicht vorbeugt, sondern erst hilft, wenn das Übel offensichtlich ist. Kein Wunder, daß sie da unproduktiv erscheint oder auch wirklich ist. Deshalb von Grund auf: Vorsorge, Vorbeugung! Die kostet vielleicht mehr, aber sie ist produktiv oder produktiver als die Fürsorge; sie bildet ein gesunderes, leistungs-fähigeres und froheres Geschlecht heran. Wenn in einem Be-trieb alle viertel oder halbe Jahr alle darin arbeitenden Menschen von mehreren Ärzten hintereinander untersucht würden, gäbe es sehr wahrscheinlich viel weniger Kranke Menschen, leidende und Krankheit verbreitende Menschen. Und was in diesem Aufsatz schon angedeutet ist: die Arbeiter würden lebensfroher. Sie würden darauf gebracht, mehr auf ihre Gesundheit und Kräfteerhaltung zu achten, und das brächte einen stärkeren Lebenswillen mit sich. Wie viele aber sind nicht eigentlich krank, sondern müde, seelisch bedrückt aus einem Mangel an Lebenswillen. Dieser Mangel aber geht zurück auf geeignete, aber fehlende soziale Einrichtungen, auf unzureichende soziale Fürsorge, oder auf nicht zureichende Behandlung. Man sagt zwar, das Papier sei geduldig, und leicht sei es, Ideale aufzustellen, schwer aber, sie zu verwirk-lichen. Was auch daran sein möge, sicher ist: daß man zuerst wissen und lagern muß, wo es fehlt, wenn etwas verbessert werden soll. Man soll eine Angelegenheit nicht andeuten, sondern durchdenken und möglichst vollkommen klären, dann bekommt die unfertige Sache ein besseres Gesicht. Wer zu klagen und schimpfen anfängt, ist auf dem falschen Weg. Nicht abbauen, sondern aufbauen; nicht das Unvollkommene noch

unvollkommener machen, sondern in verständiger Weise das jeweils Mögliche zu schaffen, muß unser Ziel sein. Auf neue Erkenntnisse bedacht sein, sie zu prüfen und das Bewiesene oder Bewährte anzuwenden, ist auch eine wichtige Aufgabe in der sozialen Fürsorge. Es ist aber zweckmäßiger, mehr von der Vorsorge als von der Fürsorge zu sprechen: aus Gründen, die in diesem Aufsatz genannt wurden. Die Über-schrift müßte dann heißen: Wem nützt die soziale Vorsorge?, und die Antwort lautet: Allen!
F. A. B.

Gewerkschaftliche Vorschläge für den Ausbau der Invalidenversicherung.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der Verband der deutschen Gewerksvereine haben dem Reichsarbeitsminister Vorschläge für den Ausbau der Invalidenversicherung unterbreitet. Aus der umfangreichen Eingabe drucken wir folgendes ab:

„Im Vorjahre wurde von Vertretern Ihres Ministeriums wiederholt darauf hingewiesen, daß der Wiederaufbau der deutschen Sozialversicherung nach der Inflation annähernd abgeschlossen sei. Wenn diese Auffassung auch im allgemeinen Geltung haben mag, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß die Rentenversicherung der Arbeiter, die Invalidenversicherung, uns noch weit hinter dem notwendigen und möglichen Abschluß zurückgeblieben erscheint. Wir halten die Leistungen dieses Versicherungszweiges für außerordentlich ausbaubedürftig und wollen im nachstehenden unsere Vor-schläge hierzu unterbreiten, wobei wir uns gestatten, auf die dem Reichstag zur Invalidenversicherung vorliegenden An-träge Bezug zu nehmen.

Voraussetzungen möchten wir noch, daß wir bei unseren Vor-schlägen nicht von der falschen, aber vielfach anzutreffenden Meinung ausgehen, die Invalidenversicherung erübrige jetzt ausreichend hohe Überschüsse, um davon die Kosten einer Er-weiterung der Leistungen decken zu können. Wir halten die Wiedereinführung des früheren reinen Kapitaldeckungs-verfahrens nicht für wünschenswert. Ein ausreichender Fonds zur Deckung der Bedürfnisse für längere Zeitdauer erscheint uns jedoch durchaus geboten. In der Ansammlung der derzeitigen Überschüsse sehen wir deshalb auch keine Ver-anlassung, damit die von uns geforderte Erhöhung der Leistungen zu begründen.

Die wichtigsten der von uns aufgestellten Forderungen zum Ausbau der Leistungen sind kurz wie folgt zusammen-zufassen:

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen,
2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Prozent,
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität,
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO.,
5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Es sind weiter besprochen worden, aber als zurzeit nicht vordringlich von uns zurückgestellt worden u. a. folgende Forderungen:

- a) Erhöhung des Grundbetrages der Renten,
- b) Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.

Wir ersuchen dringend, die von uns aufgestellten Forde-rungen bei den derzeitigen Beratungen über die Leistungen der Invalidenversicherung zu berücksichtigen.“

Diese Forderungen werden eingehend begründet. Die Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Prozent wird damit begründet, daß bei der für den Bezug der Rente notwendigen Zweidrittel-In-validität große Härten unterlaufen, die zweifellos ver-mieden werden, wenn die Grenze herabgesetzt wird. Ältere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsleistung mehr als zur Hälfte invalide sind, erhalten keine Rente, weil bei der heutigen Praxis der Versicherte nahezu vollständig arbeitsunfähig sein muß, bevor er Rente zugesprochen erhält. Diese mehr als halbinvaliden Arbeiter finden bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden, sofern sie arbeitslos werden, in den Be-trieben kein Unterkommen mehr. Für sie zu sorgen, ist moralische Pflicht.“ Zur Herabsetzung der Alters-grenze von 65 auf 60 Jahre wird bemerkt: „Die Durch-führung dieser Forderung würde nach den vorliegenden Be-rechnungen der sozialpolitischen Bilanz vom Jahre 1927 allein eine allgemeine Beitragserhöhung um 50 Prozent erfordern. Die mit der Gewährung von Renten an alle über 60 Jahre alten Arbeiter erhoffte wirtschaftspolitische Wirkung würde ausbleiben, weil die zu niedrige Rente keinen Renten-empfänger veranlassen kann, freiwillig auf verdienstbringende Beschäftigung zu verzichten und damit jüngeren Arbeitern zur Entlastung des Arbeitsmarktes Arbeitsplätze freizugeben. Solange nicht eine Erhöhung der Renten erreicht ist, muß die Forderung zurückgestellt werden. Gegenwärtig würde die Durchführung der Forderung nur die Wirkung haben, daß andere Leistungserhöhungen auf längere Zeit hinausgeschoben würden, weil die Mehrbelastung zu groß ist.“

Die feindlichen Brüder.

Ein deutschnationales Urteil über die Werksamtsvereine.

Die „Wirtschaftsfriedlichen“ sind in einer peinlichen Verlegenheit. Sie haben, wie ihr Führer Wilhelm Schmidt auf der letzten „antigewerkschaftlichen Betriebsräte-tagung“ zu erklären sich veranlaßt sah, noch nicht einmal richtig angefangen, und schon erstet ihnen aus den eigenen Gesinnungsreihen eine ernstliche Konkurrenz. Der Stahl-helm hat eine sogenannte „Stahlhelm-Selbsthilfe“ auf die Beine gestellt, die den „Zusammenschluß der werk-tätigen Kameraden im Stahlhelm auf dem Boden der Selbst-hilfe“ bezweckt. Diese „Stahlhelm-Selbsthilfe“ soll nach den Worten des Zweiten Stahlhelmvorsitzenden, Duesterberg, die Grundlage bilden zu einer großen nationalen Arbeitnehmer-organisation, gewissermaßen so eine Art Gewerkschaftserfah. Die Zellen dieser vorerst und wahrscheinlich auf abschbare Zeit auf dem Papier stehenden Organisation sollen die Be-triebsgruppen der einzelnen Unternehmungen darstellen.

Man kann sich nun die peinliche Verlegenheit der Wirt-schaftsfriedlichen leicht ausmalen, denn diese „Stahlhelm-Selbsthilfe“ wird den Wirtschaftsfriedlichen arg ins Hand-werk pfeifen. Die Wirtschaftsfriedlichen stimmen daher in ihrem Blättchen einen zarten, saufen Klagegesang an und be-schwören den Stahlhelm, nun doch um Himmelswillen ihnen nicht das Lebenslicht auszublauen und den Keim der Zwie-tracht, des Bruderzwistes und der Zerstörung in die Werks-gemeinschaftsbewegung hineinzutragen.

Die „Stahlhelm-Selbsthilfe“ ist nichts weiter als ein wirtschaftsfriedlicher, werksamtsvereinsartiger Abklatsch in Zuckertöpfeln. Sie gebrauchen nur etwas kräftigere Worte, die beliebte Frontsprache. Ihr Ideal ist ein Deutschland à la Mussolini. Die Zerfahrenheit der gedanklichen Ziele der so-genannten Werksamtsvereinsbewegung wie überhaupt der rechtsgerichteten deutschnationalen Arbeitnehmerbewegung enthüllt nichts so deutlich wie dieser Versuch der Stahlhelm-gründung. Der Stahlhelm hat wohl erkannt, daß der Werks-

Die Quadratur des Kreises.

Von Dr. Th. Wolff.

Von dem Problem, das man als die Quadratur des Kreises bezeichnet, werden viele unserer Leser schon gehört haben, auch daß es sich dabei um eine Aufgabe handelt, an deren Lösung die Gelehrten Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch gearbeitet haben, ehe es ihnen gelang, das Wesen dieses merkwürdigen Problems zu ergründen, und daß viele Leute sich selbst heute noch mit diesem ablagen. Tatsächlich handelt es sich bei jenem Problem um eine der merkwürdigsten und zugleich auch schwierigsten Aufgaben, die den denkenden menschlichen Geist jemals beschäftigt haben.

Die Quadratur des Kreises ist, wie schon die Bezeichnung andeutet, ein Problem aus dem Gebiet der Geometrie. Eine der häufigsten geometrischen Aufgaben besteht darin, irgend-eine geometrische Figur in eine andere Figur zu verwandeln, die den gleichen Flächeninhalt haben soll wie jene, und zwar sollen hierbei als Hilfsmittel lediglich Zirkel und Lineal verwendet werden. Wenn es sich um geradlinige Figuren handelt, sind solche Verwandlungsaufgaben immer sehr leicht lösbar, beispielsweise um ein Quadrat in ein flächen-gleiches Dreieck zu verwandeln oder auch umgekehrt, Auf-gaben, die schon dem ersten Anfänger in der Geometrie ge-läufig sind. Es erstreckt sich nun schon bei den ältesten Mathe-matikern des griechischen Altertums in einer Zeit vor nahe-zu zweitausend Jahren auf die Frage, ob und auf welche Art es möglich sei, auch mit dem Kreise solche Verwand-lungen vorzunehmen und den Kreis in ein flächengleiches Quadrat zu verwandeln. Diese Aufgabe wurde als die Quadratur des Kreises bezeichnet. Es stellte sich die merk-würdigste Tatsache heraus, daß es auf keine Art und Weise möglich war, auf korrektem mathematischen Wege, also wiederum nur mit Zirkel und Lineal, einen Kreis in ein flächengleiches Quadrat zu verwandeln. Nahezu ein volles Jahrtausend beschäftigten sich die griechischen Mathematiker

mit diesem Problem, ohne eine Lösung zu finden, und nach ihnen nahmen im christlichen Mittelalter die Gelehrten die Aufgabe in die Hand, jedoch mit ebensowenig Glück wie ihre Vorgänger.

Eine ungeheure Summe von Arbeit und Scharfsinn wurde im Laufe der Jahrhunderte an die Lösung der Aufgabe ge-wandt; die berühmtesten Mathematiker versuchten sich an ihr, aber keinem gelang es, die unerbittlich harte Nuß zu knacken. Es schien ein Geheimnis von unergründlicher Tiefe mit dem Kreise und der Lösung der bezeichneten Aufgabe verknüpft zu sein, und das Problem wurde daher geradezu zu einem geheimnisvollen Rätsel, hinter dem man den Grund aller Dinge vermutete, und dessen Lösung übermensch-liche Kräfte verleihen sollte. Unzählige Male zwar glaubten scharfsinnige Köpfe die Lösung des Rätsels gefunden zu haben, aber immer wieder erwies sich diese bei genauerer Prüfung als falsch oder unzulänglich. Auch viele Nicht-Gelehrte, Laien, wie man sagt, beteiligten sich mit Versuchen zur Lösung des Problems, und dieses erlangte dadurch sogar eine gewisse Bekanntheit. Selbstverständlich aber waren die von solcher Seite kommenden Versuche erst recht erfolglos.

So zog sich die merkwürdige Angelegenheit Jahrhunderte hindurch hin; das Problem blieb ungelöst und trotzte allen Anstrengungen der Gelehrten wie der Laien. Endlich ver-mohte im Jahre 1882 der deutsche Mathematiker Ferdinand Lindemann in München dem Geheimnis auf die Spur zu kommen. Zwar vermochte auch er nicht, die Quadratur des Kreises auszuführen, aber er vermochte den wissenschaftlichen Nachweis zu erbringen, daß die Lösung der Aufgabe in völlig genauer Weise überhaupt unmöglich sei. Es ist auf keine Weise möglich, einen gegebenen Kreis mit Zirkel und Lineal in ein genau flächengleiches Quadrat zu verwandeln. Die Ursache aber hieron liegt, wie Lindemann ebenfalls nachwies, an der merkwürdigen Zahl π (das ist das Zeichen für den griechischen Buchstaben pi), die der Kreisberechnung zugrunde liegt. Sie gibt an, wievielfach der Umfang eines

Kreises größer ist als sein Durchmesser, und wird für gewöhnlich mit 3,14 angenommen. Dieser Wert ist jedoch nur annäherungs-weise genau, wenn auch für alle praktischen Zwecke voll-kommen ausreichend. In Wirklichkeit aber ist diese Zahl mit den beiden Stellen hinter dem Komma nicht zu Ende, son-dern die Dezimalstellen gehen unendlich weiter. Ein ge-nauerer Wert der Zahl π ist beispielsweise 3,1415926 . . . usw. Hier sind also bereits sieben Dezimalstellen angegeben, ohne daß jene Zahl aber damit bis zum Ende ihrer Dezimalstellen gelangt wäre. Im Gegenteil, man kann immer mehr solcher Stellen ausrechnen, und manche Mathematiker haben die Zahl π bis auf Hunderte von Dezimalstellen ausgerechnet. Weil sich diese Zahl π also nicht mit voller Genauigkeit aus-drücken läßt, deswegen ist die Quadratur des Kreises eine Unmöglichkeit. Wohlgedenkt, nur für die Lösung der Aufgabe mit Zirkel und Lineal besteht diese Unmöglichkeit; wenn man andere Hilfsmittel zur Hand nimmt, ist die Aufgabe auf die verschiedensten Weisen und Arten mit jeder gewünschten Ge-nauigkeit zu lösen.

Das also ist die Geschichte des berühmten Problems, das man als die Quadratur des Kreises bezeichnet. Das Problem fand seine Erledigung, indem nachgewiesen wurde, daß die Lösung der gestellten Aufgabe unmöglich ist, und wenn man will, kann man auch sagen, daß das Problem auch heute noch ungelöst ist. Es gibt noch immer sehr viele Leute, die das, was den Mathematikern von Fach und sonstigen Ge-lehrten in Jahrhunderten und Jahrtausenden nicht gelungen ist, auf ihre Art dennoch möglich zu machen glauben. Daher werden den berufenen Prüfungsinstanzen noch immer Ar-beiten vorgelegt, die angeblich die volle Lösung des Pro-blems enthalten, sich aber natürlich bei näherem Zusehen als ebenis falsch wie ihre zahllosen Vorgänger erweisen. Auf alle Fälle aber ist die Geschichte des Problems der Quadratur des Kreises eines der interessantesten und reizvollsten Kapitel in der Geschichte des menschlichen Denkens.

gemeinschaftsgebante Unfirt ist und damit unter der Arbeiterschaft keine Geschäfte zu machen sind. Er spricht deshalb in den Satzungen von einer Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen. Die Wertsgemeinschaftler bekunden ihm nun, daß er dadurch „die Unentbehrlichkeit des wirtschaftlichen Bürgerkrieges und der wirtschaftlichen Zersplitterung“ bejaht und „die Kampffront der Wertsgemeinschaftsbewegung unterhöht“. Die Wertsgemeinschaftler befehlen damit dem Stahlhelm seine innere Unehrlichkeit. Das ist auch der einzige Unterschied: die Stahlhelmer wollen die Arbeiterschaft durch die Unterstützungsklassen fördern und damit blauen Dunst vormachen, während die Wertsgemeinschaftler wenigstens offen und ehrlich sind.

Wir erleben also das erbauliche und niedliche Schauspiel, daß sich diese beiden politisch gleiche Farben tragenden Brüder in den Haaren liehen und die alte Wertsgemeinschaftsbewegung, die seit ihrem ruhmlosen Bestehen wahrlich nichts veräuert hat, um ihren deutschnationalen und industriellen Gönnern und Schirmherren jeden Wunsch, auch unter vollster Selbstverleugnung, zu erfüllen und nach ihrer Pfeife zu tanzen, an die Wand gequetscht wird. Das ist der Dank vom Hause Eugenbergs-Bang.

Die Wertsgemeinschaftsbewegung hat bisher stets Pech gehabt. Im mitteldeutschen Braunkohlenstreik haben ihre Mitglieder mitgestreikt, bei den Aussperrungen im vergangenen Jahre sind sie rücksichtslos mit ausgesperrt worden. Sie sind zu Tode geheht worden von den eigenen Herren. Die sozialen Auseinandersetzungen der letzten Zeit haben den eindeutigen Beweis erbracht, daß eine wirtschaftsfriedliche, wertsgemeinschaftliche Bewegung ein Unding ist, ein sich-selbst-Aufgeben der Arbeiterschaft. Das haben selbst die deutschnationalen Arbeiter in ihrem Organ, der deutschnationalen Arbeiterstimme, klipp und klar ausgesprochen. Sie haben anlässlich der Aussperrung in der Eisenindustrie erklärt, daß diese Aussperrung der wirtschaftsfriedlichen und „nationalen“ Arbeiterbewegung den Todesstoß versetzt hat, und zwar von den eigenen Parteifreunden.

Ein vernichtendes Urteil über die Wertsgemeinschaft fällt auch der frühere Eugenbergschriftleiter Dr. G. Schulze-Pfäelzer in der in der letzten Zeit oft angeführten Schrift „Politik ohne Phrase“. Er schreibt dort u. a.: „... Der Arbeiter gehört nicht mehr rein zufällig zum Arbeitsprozess. Aber er gehört auch nicht in jene phrasenhaften „Wertsgemeinschaft“, hinter deren Kulisse sich der Kapitalist wieder als alleiniger Herr im Hause etablieren will.“

Mit diesen Sätzen wird die „Wertsgemeinschaft“ von einem Manne abgelehnt, der jahrelang mit den geistigen Führern dieser Bewegung und ihren industriellen Hintermännern und Förderern in enger Fühlung und Verbindung gestanden hat und sie daher genau kennt.

Die sich ihrer eigenen Kraft bewußten Arbeiter sollten daraus und aus dem entstehenden Streit der feindlichen Brüder die notwendigen Erkenntnisse ziehen. Die Bewegung der sogenannten Wirtschaftsfriedlichen ist ein Spaltpilz. Er muß ausgerottet werden. W. S.

Preisunterbietung durch Zahlung untertariflicher Löhne ist unlauterer Wettbewerb.

Die Zeitschrift „Der deutsche Tischlermeister“ veröffentlichte in ihrer Nummer 51, 1928 folgende Notiz:

„Wenn ein Arbeitgeber mit seinen Angestellten und Arbeitern einen Lohn vereinbart, der unter dem geltenden Tarif liegt, und sie durch Ausnutzung der für ihn günstigen Arbeitsmarkterhältnisse zu einem Verzicht auf weitere Lohnansprüche veranlaßt, so kann er damit seine Westehungskosten bei der Fabrikation herabdrücken und sich zum Nachteil der Konkurrenz, die die Bestimmungen des Tarifvertrages beachtet, erhebliche Vorteile verschaffen. Das Reichsgericht hat die Frage, ob er sich damit eines sittenwidrigen Kampfmittels bedient und eines unlauteren Wettbewerbs schuldig macht, in einer kürzlich erlassenen Entscheidung bejaht. Zwar ist nach der Ansicht des Reichsgerichts der in der Gewinnung neuer Kunden liegende Zweck ebenso wenig zu beanstanden wie die dazu angewandten Mittel billigerer Arbeitslöhne und billigerer Preisstellung. Wenn jedoch, wie in dem der Entscheidung zugrunde liegenden Falle, die sehr viel niedrigere Preisstellung zu einem wesentlichen Teil nur durch untertarifliche Entlohnung der Arbeitnehmer erreicht wird, so ist darin ein Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken. Das Reichsgericht führt in der Begründung hierzu folgendes aus:

„Die Lohnsätze des Tarifvertrages sind nach der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifabkommens auch für den Beklagten bindend. Er ist nach den §§ 1 und 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 verpflichtet, seinen Angestellten den Tariflohn zu zahlen; abweichende Vereinbarungen sind rechtsungültig, zum voraus erklärte Verzichtseiner Angestellten sind für diese nicht bindend, für den Beklagten nicht schuldbefreiend. Er handelt also rechts- und vertragswidrig, wenn er seine Angestellten zu Sätzen beschäftigt, die unter dem allgemein für verbindlich erklärten Tarif liegen. Er verwertet einen durch Rechts- und Vertragsbruch erlangten gewerblichen Vorteil, nämlich die erheblich niedrigeren Einstandspreise seiner gewerblichen Leistungen, dazu, um sich vor den tariftreuen Wettbewerbern durch so ermöglichten viel billigeren Vergütungssätze einen Vorteil im gewerblichen Kampf zu sichern. Er nützt damit die rechtliche Bindung der tariftreuen Firmen, der er sich gescheut hat, zu ihrem Schaden und zu seinem Vorteil aus. Ein Vorgehen dieser Art verstößt nach seinem Gesamtcharakter gegen die guten Sitten und damit gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und gegen § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.“

Wer sich des gekennzeichneten sittenwidrigen und unlauteren Verhaltens schuldig macht, kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt bzw. in den geschäftlichen Verkehr bringt, auf Unterlassung verklagt werden. Auch hat er den damit anderen Unternehmungen zugefügten Schaden zu ersetzen.“ Wir empfehlen unseren Lesern, diese Ausführungen der Tischlermeisterzeitung ihren Unternehmern bei passender Gelegenheit zur Kenntnis zu bringen.



Goldene Unternehmerworte.

Der Präsident des amerikanischen Eisen- und Stahlverbandes, Charles M. Schwab, hat für seine Unternehmungskollegen 10 Gebote aufgestellt, die er zu befolgen ermahnt, denn davon hänge die weitere Aufwärtsentwicklung der amerikanischen Industrie ab. Die 10 Gebote lauten:

1. Zahle deinen Arbeitern möglichst hohe Löhne. Der wirtschaftliche Erfolg ist in hohem Maße von guten Lohnsätzen abhängig.
2. Behandle die Arbeiter als Partner des Unternehmers. Der gute Geschäftsgang hängt mehr von menschlichen Beziehungen ab als von der Organisation des Geldes und der Maschinen.
3. Leite dein Unternehmen im vollen Licht der Öffentlichkeit. Vom öffentlichen Vertrauen zur öffentlichen Verdächtigung ist nur ein Schritt.
4. Denke daran, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage unerbittlich ist. Es ist gut, nicht zu vergessen, daß keine Notwendigkeit der Überproduktion besteht.
5. Gedenke der Lösung: Leben und leben lassen. Selbst erfolgreiche Industrien können es sich nicht leisten, daß die rückständigeren Industrien zu weit zurückbleiben. Soll das wirtschaftliche Wohlergehen von Dauer sein, so muß es regelmäßig verteilt sein.
6. Begrüße neue Ideen. Wenn wir einer Sache Dauer verleihen wollen, so müssen wir immer auf den Wechsel vorbereitet sein.
7. Gib dich nie mit dem Erreichten zufrieden. Eitelkeit und Bequemlichkeit dienen dem Fortschritt nicht.
8. Betreibe dein Geschäft möglichst wirtschaftlich. Preischneiderei, Überkapitalisierung und unwirtschaftliche Verteilungsmethoden fügen dem Geschäft und dem Publikum ebensoviel Schaden zu wie künstliche Preisfixierung und Monopole.
9. Denke und sich voraus. Es ist leichter, einen Rückgang zu vermeiden, als ihn gutzumachen.
10. Sei fröhlich und arbeite dem Grundsatze zufolge, daß der Hauptzweck jeglichen Wirtschaftens die Förderung des Wohlergehens der Menschen ist.“

Herr Schwab hat diese Gebote in einem Zeitungsartikel näher erläutert. Er schreibt unter anderem: „Die Garantien für den amerikanischen Wohlstand waren: die höchsten Löhne, die jemals gezahlt wurden, hoch nicht nur in barem Gelde, sondern auch in der Kaufkraft. Wir erkennen jetzt, daß hohe Löhne und Wohlstand Hand in Hand gehen, wenn eine Preispolitik geübt wird, die dahin geht, die Waren mit dem kleinstmöglichen Nutzen abzugeben. Das Gedeihen des Geschäfts besteht darin, so hohe Löhne wie möglich zu zahlen und Profite auf das Mindestmaß zu beschränken. Die Industrie ist abhängig von der Massenproduktion, von Maschinenleistungen, technischen Dingen -- und doch bestimmt das menschliche Element den Fortschritt und die Dienste, die die Industrie dem Lande leistet. Die Ursachen eines wachsenden Wohlstandes in finanzieller und allgemeiner Beziehung liegen darin, daß jede Lohnerhöhung, jede Arbeitszeitverlängerung den Arbeitern nicht nur mehr Geld, sondern auch mehr Ruhe bringt, und daß sie dieses Geld jetzt weniger als früher für rein oberflächliche Zerstreuungen ausgeben.“

Würden die deutschen Unternehmer auch so denken und handeln, dann stünde es um die deutsche Wirtschaft um vieles besser.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten.

Nachdem der Reichswirtschaftsrat der Ausdehnung der Verordnung vom 12. Mai 1925 zugestimmt hat, wird jetzt im „Reichsarbeitsblatt“ der Entwurf einer zweiten Verordnung über diesen Gegenstand nebst einer ausführlichen Begründung veröffentlicht. Der neue Entwurf bringt nicht nur eine Erhöhung der Zahl der Berufskrankheiten von 11 auf 21, sondern auch sonst eine Reihe von Verbesserungen gegenüber der Verordnung vom 12. Mai 1925, die augenblicklich noch in Kraft ist.

Aus der Begründung geht hervor, daß die Belastung der Berufsgenossenschaften durch die Verordnung nicht sehr erheblich war. Im Jahre 1926 wurden 3939 Berufskrankheiten gemeldet und davon 268 erstmalig entschädigt; im Jahre 1927 wurden von 4261 gemeldeten Fällen 292 als entschädigungspflichtig anerkannt. Die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften betragen im Jahre 1926 273000 Mk., wovon 121000 Mk. auf Krankenbehandlung, 91000 Mk. auf Renten und 49000 Mk. auf Kosten des Verfahrens entfielen. Da die Berufsgenossenschaften im Jahre 1928 insgesamt 260 Millionen ausgegeben haben, betragen die Aufwendungen für die Berufskrankheiten nur etwa ein Tausendstel der Gesamtausgabe.

Die Holzindustrie ist an dem neuen Entwurf interessiert durch die Aufnahme der „Sauterkrankungen durch ausländische Holzarten“ in die Liste der Berufskrankheiten. Zur Begründung der Aufnahme dieser Erkrankungen heißt es in der Veröffentlichung: „Ausländische (exotische) Hölzer, wie Teakholz, Satinholz, Palisander, afrikanisches Buchsbaumholz, können bei der Verarbeitung, namentlich beim Schleifen, Hautentzündungen hervorrufen, die meist akut verlaufen. Dabei entwickelt sich bei manchen Arbeitern eine gesteigerte Empfindlichkeit und erhöhte Anfälligkeit. Gerade in solchen Fällen wird das Bedürfnis für die Gewährung von Übergangrenten bestehen.“ Die Übergangsrente, von welcher hier die Rede ist, kann, neben der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit, bis zur Hälfte der Vollrente einem Erkrankten, der zur Verhütung der Entstehung, Wiederentstehung oder Verschlimmerung der Krankheit aus dem gefährdeten Betrieb ausscheidet, so lange gewährt werden, wie er die Beschäftigung in dem gefährdeten Betrieb unterläßt.

Streitprovokation aus Gewinnsucht.

Obwohl sich die Unternehmer der Aussperrung als Kampfmittel in sehr ausgiebiger Weise zu bedienen wissen, wird immer wieder den Arbeitern der Vorwurf gemacht, daß sie es seien, die den Wirtschaftsfrieden stören, indem sie Streiks führen. Mitunter halten sie die Unternehmer für taktisch klüger, nicht selbst auszusperrten, sondern das Odium, den Kampf begonnen zu haben, auf die Arbeiter abzuwälzen. Mit Entrüstung weisen sie es aber in solchen Fällen von sich, den Kampf provoziert zu haben. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Tatsache der Provokation von Streiks durch die Unternehmer von einem kompetenten Kenner der Verhältnisse ausdrücklich zugestanden wird.

In der Generalversammlung des Deutschen Industrieschutzverbandes hat der Generaldirektor Dr. Kurt Grünner nach dem in Nummer 156/1928 des Verbandsorgans „Industrieschutz“ abgedruckten Artikel unter anderem ausgeführt:

„Man weiß, daß der Versicherungsbetrug von manchen gar nicht als besonders unmoralisch betrachtet wird. Wenn unsere Organisation auch kein Versicherungsunternehmen ist, so gibt es doch skrupellose Leute, die sie als ein solches betrachten und ausbeuten möchten. Die große Menge der Arbeitgeber, die sich eines geregelten Betriebes erfreut, kann sich natürlich nicht denken, daß ein Industrieller aus gewinnstüchtigen Motiven einen Streik provozieren oder die Dauer eines solchen künstlich hinauszuziehen kann. Namentlich sind Betriebe, die infolge veralteter Einrichtungen oder aus anderen Gründen nicht mehr konkurrenzfähig sind, wenn der Inhaber nicht in subjektiver Hinsicht völlig einwandfrei ist, ähnlich wie für die Feuerversicherung, auch für die Streitschlichtungsorganisation gefährlich. Je offensichtlicher mitunter der Betrug oder die betrügerische Absicht vorliegt, um so dreister und ohne Scheu vor Drohungen und Erpressungsversuchen wird meist der Anspruch zu verfechten gesucht.“

Der Generaldirektor der Streitversicherungs-Gesellschaft betrachtet solche Fälle unter dem Gesichtspunkt des Versicherungsbetrugs. Für die Arbeiterschaft hat aber die Sache noch eine andere Bedeutung. Es empfiehlt sich daher, bei der Beschlussfassung über einen Streik auch daran zu denken, daß es Unternehmer von der Art gibt, wie sie hier von Dr. Grünner geschildert werden.

Fortbildung für junge Arbeiter.

Die Fortbildungsmöglichkeiten für junge Arbeiter werden durch eine neue Einrichtung vermehrt. In einem größeren Siedlungshaus in Berlin-Tempelhof tagen unter Leitung von Günter Krolzig an drei Abenden in der Woche Arbeitsgemeinschaften. Es werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und pädagogische Fragen behandelt. Im Heim können die jungen Arbeiter wohnen und von dort aus ihrer Arbeit nachgehen. Zwei Drittel ihres Arbeitsverdienstes, jedoch nicht über 20 Mk., zahlen sie wöchentlich an die gemeinsame Heimkasse. Sie erhalten dafür Wohnung und Verpflegung. Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist kostenfrei. Dieser neuartigen Einrichtung ist voller Erfolg zu wünschen.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes:

Ausschreibung.

Die bisher von dem Gauvorsitzer Ernst Koblitz beklebete

2. Gauvorsitzerstelle für den Gau Breslau

soll neu besetzt werden. Sie wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Diese müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im Verbandsleben gesammelt haben und die Fähigkeit zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit und zur Führung von Verhandlungen bei Lohn- und Vertragsbewegungen besitzen. Ebenso müssen sie befähigt sein zur Revision und Kontrolle der Kassengebarung der Verwaltungsstellen des Gaues. Das Gehalt richtet sich nach den vom Verbandstag festgelegten Sätzen.

Alle Verbandsmitglieder, die sich um die freie Stelle bewerben wollen, haben eine selbstgeschriebene (handschriftliche) Bewerbung mit Angaben über ihre Person und über ihre bisherige Tätigkeit im Verband bis spätestens zum 23. Februar 1929 an den Verbandsvorstand einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns an dieser Stelle veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht. Der Verbandsvorstand.

Eine Sitzung des Verbandsrats.

Am 4. und 5. Februar war der Beirat unseres Verbandes in Berlin versammelt. Er beschäftigte sich zunächst mit Tarifvertragsfragen. In den ausführlichen Bericht des Kollegen Schleicher über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen über die Erneuerung des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe schloß sich eine ausgiebige Debatte. In den bisherigen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband wurden eine ganze Reihe grundsätzlicher Vertragsprobleme erörtert. Über das Stadium der Vorbereitung ist man aber noch nicht hinausgekommen.

Bei allen bisher in den Bereich der Erörterung gezogenen Fragen gehen die Ansichten der Parteien noch recht weit auseinander. Einen verhältnismäßig sehr breiten Raum in den Vertragsverhandlungen hat das Problem der Lohnbildung eingenommen. Im Vergleich zu so manchen anderen Fragen, für die bei den Verhandlungen eine Lösung gefunden werden muß, könnte es als minder wichtig erscheinen, ob über den Vertragslohn reichszentral oder bezirklich verhandelt wird oder ob man sich für ein anderes System entscheidet. Diese Frage hat nur eine so große Bedeutung erlangt wegen der eigenartigen Organisationsverhältnisse im Arbeitgeberverband. Sängt doch der Umfang des räumlichen Geltungsbereichs des Mantelvertrages von der Form ab, in der das Problem gelöst wird.

In den bisherigen Verhandlungen ist, wenn auch nicht mit der gleichen Ausgiebigkeit, eine Reihe anderer Fragen erörtert worden, deren Bedeutung erst in einem späteren Stadium voll in Erscheinung treten wird. Im Beirat wurden alle Vertragsfragen ausführlich besprochen. Wenn auch in dieser oder jener Einzelheit die Ansichten der Beiratsmitglieder auseinandergingen, so konnte doch festgestellt werden, daß das Verhalten der Verhandlungskommission einmütig gebilligt wird. Das Bemühen, bei ihrer Aktion den Willen der maßgebenden Stellen im Verband und damit auch der Gesamtmitgliedschaft hinter sich zu haben, bedeutet eine Stärkung der Position der Beauftragten des Verbandes beim Fortgang der Verhandlungen.

Am zweiten Tage beschäftigte sich der Beirat mit dem bevorstehenden Verbandstag. Hierbei wurde vornehmlich ein Rückblick auf die seit dem letzten Verbandstage getroffenen Einrichtungen geworfen. So konnte festgestellt werden, daß sich das System der Trennung des Wochenbeitrages in den Beitrag für die Hauptkasse und für die Lokalkasse sehr gut bewährt hat. Die Unterstützungen werden hierbei nach der Höhe des in die Hauptkasse fließenden Beitrages abgemessen. Eine Anregung, die Sätze der Streitunterstützung zu erhöhen, wird nachgeprüft werden. Voraussichtlich wird sich der Verbandstag mit entsprechenden Mitteln zu beschäftigen haben. Hierbei spielt natürlich die finanzielle Lage des Verbandes eine Rolle, denn von einer Herabsetzung der sozialen Unterstützungen zugunsten der Streitunterstützung soll abgesehen werden.

Sensuär beschäftigt man sich im Verband sehr lebhaft mit der Invalidenversicherung, mit deren Auszahlung am 1. April begonnen wird. Bei der Vorbereitung zeigen sich verschiedentlich Schwierigkeiten, die jedoch zu überwinden sein werden. Das Abrechnungsweien, die Ausstellung der Mitgliedslisten und -bücher, und im Zusammenhang damit die Kassentrolle waren Gegenstand einer anregenden Aussprache. Beschlüsse wurden bei dieser Gelegenheit nicht gefaßt, doch dürften sich verschiedene der geäußerten Gedanken zu Anträgen an den Verbandstag verdichten.

Jugendleiterkonferenz in Stettin.

Am Sonntag, dem 3. Februar, tagte im Stettiner Volkshaus eine aus 22 Orten des Gaues besetzte Jugendleiterkonferenz, an der 32 Kollegen teilnahmen. Gauvorsitzer Alose gab zunächst einen Bericht über den Stand der Jugendbewegung im Gau. Danach bestanden im Jahre 1927 erst 7 Jugendgruppen mit 420 jugendlichen Mitgliedern. Im Schluß des Jahres 1928 waren 20 Jugendgruppen mit 754 Mitgliedern, und heute sind bereits 24 Jugendgruppen mit 815 jugendlichen Mitgliedern vorhanden. Trotzdem sind noch längst nicht alle Jugendlichen und Lehrlinge im Gau erfasst. In seinen weiteren Ausführungen versuchte Kollege Alose die Schwierigkeiten aufzuzeigen, welche noch zu überwinden

Kollege,

Du stehst an der Bank neben mir,
Mußt schaffen und schinden, dich quälen wie wir,
Verdienst wenig Lohn mit schweißiger Hand
Und stehst noch immer fern dem Verband.

Kollege,

Du hast dies und jenes versucht,
Deinen Lohn zu erhöhen, hast gebettelt, gesucht.
Was half dein Bitten? Dir hilft kein Geschrei,
Nur eins: werde Kämpfer in unserer Reich'.

Kollege,

Du mußt den Mut nicht verlieren;
Schau, wie stolz wir vorwärtsmarschieren,
Weil wir längst dies eine erkannt:
Kämpfer zu werden in unserem Verband!

Kollege,

Denk auch an Weib und Kind,
Die noch darben und frieren und auch Menschen sind;
Möchtest doch so gerne sie fröhlich sehn,
Kämpf' mit uns, du darfst nicht beiseite stehn.

Kollege,

Du, an der Bank neben mir,
Komm zu uns, werde ein Kämpfer wie wir;
Wir schaffen uns freudig, Hand in Hand,
Eine bessere Zukunft durch den Verband!

Karl Benschel.

sind, um einen vollen Erfolg der Jugendbewegung zu erzielen. Abgesehen von Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stelle des Jugendleiters in den einzelnen Orten, stehen auch die Eltern der Jugend noch vielfach auf einem falschen Standpunkt in der Beurteilung der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit. Daß es noch nicht gelungen ist, für unsere Jugendlichen und Lehrlinge die Ferienfrage und Kostgeltsfrage befriedigend im Tarifvertrag zu regeln, liegt daran, daß die Innungen und Handwerkskammern sich ihre alten Rechte nicht streitig machen lassen wollen.

Unser Jugendsekretär, Kollege Timm, Berlin, behandelte dann in seinem groß angelegten Referat die Aufgaben, welche die Jugendleitungen bei ihrer Tätigkeit zu beobachten haben, um des Erfolges sicher zu sein. In der Diskussion über das Vorgetragene kam zum Ausdruck, daß jeder sein Bestes herzugeben bereit ist, um unsere Jugendbewegung groß und stark zu machen. Mit einem dreifachen Hoch auf die freien Gewerkschaften und den Deutschen Holzarbeiter-Verband fand die Konferenz nachmittags 4 Uhr ihr Ende.

Unser Verband im bayerischen Wald.

Das Jahr 1928 hat uns ein gutes Stück vorwärtsgebracht. Die Zahl der Aufnahmen beträgt 350. Nach Abzug der Abgänge durch Tod, Berufs- und Ortswechsel liegt damit die Mitgliederzahl auf rund 900. Unsere Agitation wurde erleichtert durch das Verhalten der Unternehmer bei den Lohnverhandlungen. Auch die bescheidenste Forderung wurde abgelehnt. Die Sägetkollegen des bayerischen Waldes sahen ein, daß nur eine starke und geschlossene Organisation imstande ist, den Unternehmern etwas abzutrotzen. Und eine solche Organisation ist der Deutsche Holzarbeiter-Verband. Der Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Arotaler, hat das Nennen mit uns aufgegeben. Wohl aus Mangel an Mitgliedern im bayerischen Wald wurde sein Posten in Passau abgebaut; jetzt versucht er in Augsburg sein Glück. Mit frommen Sprüchlein ist halt nichts mehr zu machen. Auch die Waldler wollen heute Laten sehen, unbe-

Mit Carlmann Sinaur Nummer 11
von F. Wosjanbaurow föllig

schadet ihrer religiösen Einstellung. Was im bayerischen Wald an Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht worden ist, hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband geschaffen. Das haben die Sägetkollegen nun begriffen, daher der Aufschwung unseres Verbandes. Manches ist erreicht, aber noch vieles muß erreicht werden. Darum ersuche niemand in der Agitation. Auch der letzte Sägetkollege gehört in den Verband. In diesem Sinne auch in Zukunft zu arbeiten, ist Pflicht aller Kollegen!

Ungünstiger Arbeitsmarkt für Bildhauer.

Von der zuständigen Stelle, dem Arbeitsnachweis der Holzindustrie, Fachabteilung Holzbildhauer, in Berlin, wird geklagt, daß immer wieder besonders jüngere Kollegen, die entweder ihre Lehre in der Werkstatt beendet haben oder von einer Berufsschule kommen, in Berlin zureisen in der bestimmten Erwartung, hier am ehesten Berufsarbeit zu erhalten. Das ist ein Irrtum. Leider besteht die Tatsache, daß in den großen Städten die Zahl der arbeitslosen Bildhauer verhältnismäßig viel größer ist als an den kleineren Orten. In Berlin besonders ist die Zahl der Arbeitslosen und der schon vom Beruf Abgewanderten weit größer als die Zahl der im Beruf Beschäftigten.

Für die von auswärts Zureisenden ist also Arbeit nicht vorhanden. Selbst wenn sie sich unter Umgehung des Arbeitsnachweises als Lohndrücker zu den niedrigsten Löhnen anbieten, besteht kaum Aussicht auf Beschäftigung. Solche Versuche erschweren aber den Kollegen die Aufrechterhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen. Das Sichanbieten zu untertariflichem Lohn bedeutet aber auch einen schweren Verstoß gegen unsere gewerkschaftlichen Grundsätze, und wer sich dessen schuldig macht, muß sich die Folgen selbst zuschreiben.

Was hier von Berlin gesagt ist, gilt natürlich auch für fast alle übrigen größeren Städte. Bei der andauernden Berufskrise ist eben die Lage des Arbeitsmarktes für die Bildhauer besonders ungünstig. P. Dupont.

Streit bei der Firma Brüning in Lüneburg.

Die Arbeiterschaft der Firma Brüning u. Sohn, A.-G. in Lüneburg befindet sich seit dem 2. Januar im Streit. Über die Ursachen der Differenzen haben wir wiederholt berichtet. Die Firma hat das Lohnabkommen zum Ablauf am 31. Dezember 1928 gekündigt. Als die Verhandlungen zu einem Ergebnis nicht führten, kündigte die Firma einen Lohnabbau an. Das sollte aber, wie die Firma in einer „Berichtigung“ an uns behauptet, nur eine taktische Maßnahme sein. Die Brüning A.-G. macht überhaupt viel in „Taktik“. Die Unternehmerzeitung „Das Holz“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 5. Februar eine Notiz, die mit folgenden Sätzen beginnt:

„Pressemittelungen zufolge ist die gesamte Belegschaft des Lüneburger Werkes der Firma J. Brüning u. Sohn, Potsdam, in Stärke von 200 Mann in den Streit getreten, da sie der Verlängerung des bisherigen Manteltarifes bis Ende September d. J. nicht zustimmen wollte. Der angerufene Schlichter schlug einen Zuschlag von 2 Pfennig ab 1. Juni und eine weitere Zulage von 2 Pfennig ab 1. September sowie eine entsprechende Erhöhung der Alfordlöhne vor. Dieser Spruch wurde von den Arbeitgebern angenommen, von der Arbeitnehmerseite jedoch abgelehnt, so daß der Streit vorläufig weitergeht.“

Daß hinter dieser Pressemittelung die Firma Brüning steckt, ist klar. Anscheinend fühlt sie sich bei dem Streit nicht sehr wohl, sonst würde sie doch kaum die Tatsachen so auf den Kopf stellen, wie es in dieser Notiz geschieht. Die Behauptung, daß die Firma den Vorschlag des Unparteiischen angenommen und die Arbeiter ihn abgelehnt hätten, ist falsch. Das Gegenteil ist richtig. Die Arbeiter haben den Vorschlag des Schlichters angenommen, und die Firma hat ihn abgelehnt. Mit dieser Feststellung richten sich die Bemerkungen, die die Redaktion des „Holz“ an die Notiz knüpft, von selbst. Im übrigen sollte das „Holz“ solche Sprüche doch den Familienzeitungen vom Schlage der „Gartenlaube“ überlassen. Wenn eine alte Dame bei Kaffee und Kuchen solche Weisheiten vorgelesen bekommt, machen sie vielleicht ein wenig Eindruck. Menschen, die die Wirtschaft aus dem täglichen Leben kennen, lachen über solchen Wortschmus.

Zentralrentenkasse der Schüler usw., Hamburg

Abrechnung der Hauptkasse für Januar 1929.

Eingefandte Überschüsse ..	12 472,03 Mk.
Sonstige Einnahmen	40 045,41 „ 54 418,34 Mk.
Verfandte Zuschüsse	75 521,47 Mk.
Sonstige Ausgaben	5 044,20 „ 81 405,76 „
Mithin eine Mehrausgabe von	27 047,42 Mk.

Th. Malchow, Hauptkassierer.

Die Abrechnungsformulare für das Jahr 1929 sind abgefordert. Ferner teilen wir mit, daß der Vorstehende Frh. Hummel wegen andauernder Krankheit am 31. Januar 1929 aus dem Dienst der Kasse geschieden und der bisherige Vertreter Georg Rühr mit der Leitung beauftragt worden ist. Der Vorstand.



Holzindustrie



Zwischenrufe aus der Sägewerksindustrie.

Auf der Generalversammlung des Vereins württembergischer Holzinteressenten am 22. Januar in Stuttgart hat der Syndikus Dr. Marquard ausgeführt: „Für die Sägewerksindustrie war das Jahr 1928 ein Unglücksjahr, wie sie kein zweites mehr ertragen kann. Trotz aller natürlichen Fähigkeit der Sägewerke ist die finanzielle Lage der Werke so überspannt wie noch nie, kaum ein Werk wird ohne erhebliche Substanzverluste abrechnen können... Weder Waldbesitz noch Sägewerksindustrie haben die Schuld an der unglücklichen Entwicklung. Diese ist vielmehr das Produkt unserer deutschen Innenpolitik, aber auch teilweise der Außenpolitik, die beide heute für die Wirtschaft mehr als eine Politik der Enteignung, der Entziehung der Rente und des fortwährenden Eingriffs in die Substanz bezeichnet werden müssen. Unsere Tarif- und Steuer- und unsere soziale Belastungspolitik grenzen an den Begriff einer Raubwirtschaft. Die Steuer- und namentlich die Sozialpolitik zeigt die Absicht, die Betriebe durch Überschuldung und Überlastung allmählich sozialisierungsreif zu machen.“

Ähnliche Töne schlug der Vorsitzende des Süddeutschen Sägewerksvereins, Herr Michel, München, auf der letzten Generalversammlung seines Verbandes an. Nachdem Herr Michel seinen Zuhörern die phantasievollsten Mährchen über die Holzarbeiterlöhne in Deutschland und im Auslande erzählt hatte, beschäftigte er sich mit dem Kampf um den Rundholzpreis. Zusammenfassend führte er aus: „Es muß unter allen Umständen, eventuell bei teilweiser Schließung der Betriebe, der gegenwärtige Stand der Rundholzpreise heruntergedrückt werden.“

Die Stimmen aus dem Unternehmerlager, die 1928 als ein Jahr des Unheils und der Verluste bezeichnen, könnten beliebig vermehrt werden. Eine Unternehmerzeitung schrieb dieser Lage, die Sägewerke ständen am Ende ihrer Kraft, werde nicht endlich geholfen, sei die einst so blühende Sägewerksindustrie nur noch ein wüster Trümmerhaufen. Wie oft haben wir diese Prophezeiung schon gehört? Sie ist glücklicherweise noch niemals Wahrheit geworden, und sie wird es auch niemals werden. Mit Recht hat der Leiter der bayerischen Forsten, Ministerialdirektor von Mantel, Herrn Michel einmal gesagt: „Mein lieber Herr Michel, Sie haben noch nichts gelernt. Jedes Jahr kommen Sie und jamern. Und der Beweis? Das Gegenteil! Ihren Sägemern kann es nicht so schlecht gehen. Sie leben auch heute noch trotz Ihrer derzeitigen düsteren Prophezeiungen.“ Darin geben wir den Sägewerksbesitzern allerdings recht, daß alles versucht werden muß, die Holzpreise den Bedürfnissen der Holzindustrie anzupassen. Ob der Preisrückgang, der seit einigen Monaten eingetreten ist, ausreicht, soll heute nicht näher untersucht werden. Die Sägewerksbesitzer sollten endlich einsehen, daß ihr Gemurre über die Notlage der Werke allmählich lächerlich wirkt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß es ihnen nicht glänzend geht, zu solchen Jeremiaden, wie sie Herr Dr. Marquard ausgestoßen hat, besteht wirklich kein Anlaß. Die Behauptung, daß kaum ein Sägewerk ohne erheblichen Substanzverlust wird abrechnen können, ist bewußt falsch. Was Dr. Marquard über die Steuer- und Sozialpolitik gesagt hat, ist der Gipfel der Übertreibung und Verantwortungsllosigkeit. Solche Ausführungen nützen ausschließlich den ausländischen Gegnern der deutschen Wirtschaft.

Die Übertreibungen bei der Schilderung der Lage der Sägewerksindustrie sind auch manchen Unternehmern zu dumm. Die Holzmarktfirma J. F. Müller u. Sohn A.-G. in Hamburg schreibt in ihrem Jahresbericht für 1928: „Bei der Betrachtung der Gesamtwirtschaftslage Deutschlands wird man immer geneigt sein, anzunehmen, daß die einzelnen Wirtschaftszweige mehr oder weniger gleichmäßig von den bestehenden Einflüssen erfaßt werden, und die starken Hemmungen, die großen Teilen unseres Erwerbslebens nach vorübergehender Hochkonjunktur entgegneten, auch unverzüglich die Holzwirtschaft beeinflussen würden. In ganzer Schärfe haben dieselben sich noch nicht ausgewirkt. Vielmehr können Holzhandel und weite Kreise des Verbrauchs auf ein Jahr zurückblicken, das noch bis zuletzt als zufriedenstellend anzusprechen war, wenn auch der zunehmende Wettbewerb oft die Verdienstmöglichkeiten beeinträchtigte.“ Und der „Holzmarkt“ bemerkt dazu: „Das wird im großen ganzen stimmen, wenn es auch meist in Worte gekleidet wird, die pessimistischer klingen. Jedenfalls hat man schon schlechte Jahre gehabt als 1928, und die Müller u. Sohn A.-G. hat ganz recht, wenn sie bei aller kritischer Würdigung sich nicht darauf einläßt, alles schwarz in schwarz zu malen. Wertlich war und sein Geschäft mit Fleiß und Verstand betrieb, der hat auch im letzten Jahr immerhin erfolgreich gewirtschaftet, wenn es freilich auch kein Glanzjahr war.“

Der „Holzmarkt“ sieht auch die Zukunft freundlicher als mancher Unternehmerführer. Ausgehend von der Tatsache, daß verschiedene Sägewerksbesitzer ihre Werke ver-

kaufen wollen (der „Holzmarkt“ übertreibt, wenn er schreibt, „daß beinahe jedes zweite Werk heute veräußert ist“, davon kann gar keine Rede sein, sondern nur ein Bruchteil der Sägewerke steht zum Verkauf), beschäftigt er sich mit der Frage: Soll man sein Sägewerk verkaufen? Das wird verneint. Der „Holzmarkt“ schreibt:

„Aber wer irgend kann, sollte sein Werk behalten, sollte sich auch nicht jeden Tag die Arbeit und den Besitz des Werkes vereteln, sollte sich zu etwas mehr Lebensmut aufrufen und sich eingestehen, daß vieles, was ihn täglich ärgert, auf die eigene Unzulänglichkeit zurückzuführen ist; hier ist in erster Linie der Hebel anzusetzen, man mag mit etwas mehr Selbstkritik erst sich selbst und sein eigenes geschäftliches Tun und Treiben prüfen und ändern, ehe man die Büchse ins Korn wirft! Natürlich ist das Wirtschaften heute nicht leicht, wir haben einen Krieg verloren, haben eine Inflation hinter uns, haben auch ohne Zweifel über eine reichlich große Unmoral in der geschäftlichen Betätigung mit Recht zu klagen; aber trotzdem muß man leben und ernstlich bemüht sein, sich mit dem Leben abzufinden in der Hoffnung, daß nach Jahren vielleicht auch einmal freundlichere Zeiten kommen.“

Das ist auch unsere Meinung!



Unsere Umfragen über die Holzspulen-, Holzstab- und Holzwoleindustrie.

In den Konjunkturberichten des Wirtschaftsverbandes der Holzindustrie spielen die Holzspulen-, Holzstab- und Holzwoleindustrie oft eine Rolle. Aber die Spulenindustrie wurde einmal folgendes berichtet: „Die Spulenindustrie, die schon immer in außerordentlichem Maße unter der sinnlichen und der tschechoslowakischen Konkurrenz zu leiden hatte, ist gegenüber dieser im Laufe des Berichtsjahres immer mehr ins Hintertreffen geraten. Es hatte dies zwangsläufig zur Folge, daß der größte Teil der Fabrikationsbetriebe stillgelegt werden mußte.“ Und in einem anderen Bericht heißt es: „Besonders gedrückt liegen aus den bekannten Gründen die Absatzverhältnisse der Spulenindustrie, wo 90 Prozent der Betriebe stillliegen.“ Ähnlich lauten die Berichte über die Holzstab- und Holzwoleindustrie.

Um festzustellen, was von diesen Behauptungen zu halten ist, haben wir bei den in Frage kommenden Verwaltungsstellen eine Umfrage über die Zahl der Betriebe und die Arbeiter dieser Industrien in den Jahren 1913 und 1924 bis 1928 gemacht. Ermittelt wurden 17 Holzspulenbetriebe, von denen 14 schon in der Vorkriegszeit bestanden haben, drei wurden erst später (1918 bis 1923) gegründet. Vier Betriebe stellen außer Spulen noch andere Holzwaren her. Am Jahreseschluß 1928 waren zwei Betriebe stillgelegt, die verbleibenden 15 beschäftigten 841 Arbeiter, davon 665 mit der Herstellung von Holzspulen. Über die Zahl der Arbeiter in den einzelnen Jahren unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Zahl der Arbeiter in den Holzspulenfabriken.

	1913	1924	1925	1926	1927	1928
Arbeiter insgesamt . . .	385	1043	1133	831	994	665
Davon:						
Arbeiter über 18 Jahre	331	703	796	628	701	477
Arbeiter unter 18 Jahren	33	105	104	69	90	54
Arbeiterinnen	21	235	233	134	203	134

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß die Zahl der Arbeiter in den letzten Jahren stark abgenommen hat, aber sie ist 1928 noch immer fast um das Doppelte höher als 1913. Die Holzspulenindustrie gehört zu jenen Wirtschaftszweigen, die künstlich in die Höhe getrieben worden sind. Nachdem nun andere Verhältnisse eingetreten sind, entwickelt sie sich allmählich wieder rückwärts. Das mag man beklagen, ändern läßt es sich nicht.

Die Holzstabindustrie zählt 14 Betriebe, von denen die Mehrzahl aber noch andere Holzwaren herstellt. Von den insgesamt 946 Beschäftigten arbeiteten Ende vorigen Jahres nur 475 auf Holzstäben. Über die Arbeiterzahl in den früheren Jahren unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Zahl der Arbeiter in den Holzstabbetrieben.

	1913	1924	1925	1926	1927	1928
Arbeiter insgesamt . . .	390	480	546	503	501	475
Davon:						
Arbeiter über 18 Jahre	358	365	450	400	329	329
Arbeiter unter 18 Jahren	18	74	52	60	98	71
Arbeiterinnen	14	41	44	43	74	75

Die Holzwoleindustrie ist, gemessen an der Beschäftigtenzahl, so starken Schwankungen ausgesetzt wie in der Spulenindustrie. Noch günstiger liegen die Verhältnisse in der Holzwoleindustrie. Ermittelt wurden hier 21 Betriebe mit 1048 Arbeitern; davon waren Ende 1928 aber nur 540 mit der Herstellung von Holzwole beschäftigt. Über die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Jahren unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Zahl der Arbeiter in der Holzwoleindustrie.

	1913	1924	1925	1926	1927	1928
Arbeiter insgesamt . . .	338	485	492	501	525	540
Davon:						
Arbeiter über 18 Jahre	246	319	338	339	347	344
Arbeiter unter 18 Jahren	2	46	41	40	46	41
Arbeiterinnen	90	120	113	122	132	155

Die Holzstabindustrie ist, gemessen an der Beschäftigtenzahl, ständig im Wachsen. Davon hat man in den Unternehmerberichten niemals etwas gehört. Da wird nur gemurmelt, und wenn man den Dingen auf den Grund geht, meistens ohne berechtigten Grund.

Betriebsblätter für Sägewerksarbeiter.

Die Gruppe Werkzeuge im Ausschuß für die Holzindustrie beim RWZ. (Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit) hat sich eingehend mit den Arbeitsmaschinen der Holzindustrie beschäftigt. Die Ergebnisse der Beratungen werden in „Betriebsblättern für Säger, Maschinenmeister und Betriebsbeamte“ niedergelegt, die in die Hände aller Sägerkollegen gehören. Bisher liegen drei Betriebsblätter vor.

Das Betriebsblatt RWZ. 48 enthält Behandlungsvorschriften für Vollgatter. Hier findet man alle jene Punkte zusammengestellt, die für die Behandlung oder die Instandhaltung des Vollgatters besonders wichtig sind. In knapper, aber bestimmter Form wird darin die Instandhaltung von Grundplatte, Kurbelwelle, Kurbelzapfen, Sägerahmen, Rahmenseitführung, Gatterwalze, Schalterwerk, Kugel- und Rollenlager, Schmiermutter und Schmirung sowie der Gatterbahn behandelt.

Das Betriebsblatt RWZ. 49 enthält Betriebsvorschriften für Vollgatter. Der Säger bekommt hier Anweisung für die richtige Bedienung der Maschine. Weiter enthält das Betriebsblatt 49 kurze Richtlinien über die Form sowie die Bedienung von Angeln, über das Einhängen, das Spannen und Entspannen der Sägeblätter, für das Einstellen des Überhanges, die Inangulation des Gatters, das Ausrichten des Blockes auf den Einhang, die Benutzung des Schnellspannwagens, des Vorschaubs und die Eichung desselben.

Das Betriebsblatt RWZ. 51 enthält Richtlinien für die Verwendung von Kreislagen bei Längsschnitt. Auf Grund der Ergebnisse der Untersuchungen an Kreislagen behandelt das Blatt 51 zunächst ganz allgemein Bestell-, Sägewelle, Antrieb und Einstellvorrichtung und gibt dann einige Richtlinien für die Plattbehandlung, Drehzahl der Sägewelle, Umfangsgeschwindigkeit des Sägeblattes, Zahnform sowie Zahnabmessung, Bezeichnung der zu erreichenden Schnittgüte, Werte für die Größe des Anschlagwinkels bei Schrägkluft, für die Schrantgröße und den Plattüberstand. Den Richtlinien sind drei Tabellen über Umdrehungen der Sägewellen je Minute und Umfangsgeschwindigkeiten in Meter je Minute, über Zahnformen und Bezeichnung der Winkel und über Maximale Vorstöße bei lufttrockenen und künstlich getrockneten Holzern beigegeben.

Die Betriebsblätter sind vom Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin S. 14, Dresdener Straße 97, unter Angabe der Nummer für 30 Pf. das Stück zuzüglich der Versandkosten zu beziehen. Die Kollegen in den Sägewerken und Holzbearbeitungswerkstätten sollten ihre Betriebsleitung veranlassen, diese RWZ-Betriebsblätter anzuschaffen.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1929.

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März-April 1929 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1929 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AfA-Bundes in den Monaten Februar-März 1929 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Dieselben haben gegebenenfalls auf Grund des § 23, Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes in der Fassung der Novelle vom 28. Februar 1928 die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1928 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierte oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die Gewerkschaftskongresse des ADGB. und des AfA-Bundes 1928 haben erneut die außerordentliche Bedeutung des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben hervorgehoben und die beiden Bundesvorstände beauftragt, alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen zum weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes schnellstens durchzusetzen. Von den Belegschaften erwarten die Kongresse, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzusetzen.

Gerade die schweren Arbeitskämpfe der letzten Monate mit ihren eigenartigen Folgeerscheinungen haben erneut bewiesen, daß auch die Durchführung des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe in erster Linie von der Macht der Gewerkschaften abhängig ist.

Gewerkschaftskollegen und Gewerkschaftskolleginnen! Wählt nur eure tüchtigsten und fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen.

Auf zu den Betriebsrätenwahlen 1929!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund

Die Entschliebung des Gewerkschaftskongresses in Leipzig im Jahre 1922, auf die in dem Aufruf der Einzelverbände Bezug genommen wird, hat folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten vollständig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammenlegung des Betriebsrats nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenanstellung zu verständigen. 2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der AfA angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berrnliche Tüchtigkeit, geistige Erzie-

samkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. 3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der AfA anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. 4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Ein Fehlurteil.

Seit der Wirksamkeit der Arbeitsgerichte ist in der gerichtlichen Beurteilung der arbeitsrechtlichen Fragen eine wesentliche Besserung gegenüber früher zu verzeichnen. Daher sind auch Urteile, die nicht auf dem natürlichen Fundament, den gesetzlichen Bestimmungen, beruhen, sondern mit Erfahrungsstoff dieses Gebietes, dem sogenannten „gesunden Menschenverstand“, zusammengegemimrt sind, selten. Zu solchen Ausnahmen gehört ein Urteil des Arbeitsgerichts Ludwigsburg vom 8. Mai 1928 (P. 65/28). Es hat folgendes für Recht erkannt:

1. Die Zustimmung zur Entlassung des Klägers wird erteilt. — 2. Die Beklagte ist verpflichtet, dem Kläger den Betrag von 155,33 Mt. zu zahlen. — 3. Streitwertfestsetzung (hier unbeachtlich). — 4. Von den Kosten des Rechtsstreits zahlt der Kläger drei Viertel, die Beklagte ein Viertel.

Dem Urteil liegt folgender Tatbestand zugrunde: Der Kläger ist im Betriebe des Beklagten ordnungsgemäß in den Betriebsrat und zu dessen Vorsitzenden gewählt. Trotzdem hat die Beklagte dem Kläger das Arbeitsverhältnis aufgekündigt, ohne die Zustimmung des Betriebsrates hierzu einzuholen. Der Kläger macht daher mit seiner Klage den Anspruch auf Weiterzahlung des Lohnes geltend.

Die Beklagte machte sich die Begründung der beantragten Abweisung der Klage außerordentlich leicht. Sie erklärte, daß der Kläger mit weiteren 15 Mann wegen Arbeitsmangels entlassen sei. Die Tätigkeit des Klägers als Mitglied des Betriebsrats sei für die Entlassung nicht bestimmend gewesen. Sie beschäftigte nur noch 18 Arbeiter und brauche keinen Betriebsrat mehr. Daher beantragt sie widerklagend, die Zustimmung zur Entlassung des Klägers zu erteilen. Obwohl nun von dem Kläger vorgebracht worden war, daß die Beklagte ihm einen Revers zum Unterschreiben vorgelegt habe, nach dessen Inhalt er auf alle Rechte als Betriebsrat verzichten solle (die Unterzeichnung hat der Kläger abgelehnt), und vom Gericht festgestellt worden ist, daß im Betriebe der Beklagten noch über 20 Personen beschäftigt sind und daher ein Betriebsrat bestellt werden müsse, hat trotzdem das Gericht, wie aus dem Urteilstenor ersichtlich, den Anträgen beider Parteien entsprochen. Der Kläger bekommt seinen Lohn weiter und muß drei Viertel der Kosten zahlen. (Die Kosten dürften ihm außerlegt sein, damit er nicht gar zu fett wird.) Der Beklagten wird die Zustimmung zur Entlassung des Klägers erteilt. Sie hat aber nur ein Viertel der Kosten zu zahlen.

Die Ludwigsburger Richter haben dieses Urteil in gemüthlicher Weise zusammengebracht und dabei ihrem „gesunden Menschenverstand“ freien Lauf gelassen. Allerdings, mit unseren zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist dieses Urteil nicht in Einklang zu bringen. Der Kläger ist mit seiner Klage voll durchgedrungen; wie kommt nun das Gericht dazu, ihm drei Viertel der Kosten aufzuerlegen? § 91 der ZPO., der auch für das arbeitsgerichtliche Verfahren gilt, sagt: „Die unterliegende Partei hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

Hier kann nicht eingewendet werden, daß auch die Beklagte mit ihrer Widerklage durchgedrungen ist und somit die Kostenteilung berechtigt war, denn die Widerklage auf Erziehung der Zustimmung zur Kündigung des Betriebsrats war in Verbindung mit der Urteilsklage des Klägers gar nicht zulässig. Über einen Antrag auf Erziehung der Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes darf nicht im Urteilsverfahren entschieden werden. Für solche Anträge ist nach § 2, Ziffer 5, Absatz 8 ArbGG. in Verbindung mit § 80 ArbGG. und § 97 ArbGG. das Beschlußverfahren vorgesehen. Das Arbeitsgericht hätte somit den widerklagenden Unternehmer mit seiner Widerklage abweisen müssen; um so mehr, weil hierüber im Urteilsverfahren gar nicht anders entschieden werden konnte bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und eine solche Klage im Beschlußverfahren auch nur dann zulässig ist, wenn die Zustimmung zur Entlassung erforderlich, wie im vorliegenden Fall, jedoch vom Betriebsrat verweigert ist.

Der Unternehmer hätte froh sein können, wenn das Gericht ihm den Rat erteilt hätte, die Widerklage zurückzuziehen und seinen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung des Klägers zunächst an den Betriebsrat zu richten. Dann hätte natürlich das Urteil des Arbeitsgerichts entsprechend dem Klageantrag ein anderes Aussehen bekommen müssen. Das Gericht hätte jedoch eine Gesetzesverletzung vermieden.

A. S. G. A. H.

Wegen einer Kanne Kaffee.

Eine Kanne Kaffee, die sich ein Arbeiter während der Arbeitszeit aufgebracht hatte, war die Ursache eines Rechtsstreites, der bis zum Reichsarbeitsgericht durchgeführt wurde. Es handelt sich um den folgenden Sachverhalt:

Bei der Firma Kürten u. Draht, Möbelfabrik in Bonn, bestanden Differenzen, deren Veranlassung hier nicht weiter in Betracht kommt. Zwischen Unternehmern und Arbeitern bestand eine gereizte Stimmung, und als einer der Betriebsinhaber eines Morgens eine Kanne Kaffee auf dem Ofen stehend vorfand, nahm er das als Anlaß, den Arbeiter, der sich Kaffee aufgebracht hatte, fristlos zu entlassen.

Dieser strengte Klage vor dem Arbeitsgericht an. Es wurde festgestellt, daß der Versuch des Betriebsobmannes, die Entlassung rückgängig zu machen, erfolglos war. Obwohl der Betrieb auf mehr als 20 Arbeiter angewachsen war, war unterlassen worden, einen Betriebsrat zu wählen. Der Kläger machte geltend, daß das Kaffeekochen in den Betrieben allgemein üblich sei. Die Entlassung sei eine unbillige Härte, und da die Betriebsinhaber die Bestellung eines Wahlvorstandes unterlassen hätten, seien sie schuld, daß kein Betriebsrat bestünde, wodurch dem Kläger das Einspruchsverfahren abgeschnitten wurde. Er beantragte, ihm die Entschädigung nach § 87 ArbGG. zuzusprechen und festzustellen, daß die fristlose Entlassung unberechtigt war. Das Arbeitsgericht erkannte dem Klageantrag entsprechend und setzte den zu zahlenden Entschädigungsbetrag auf 250 Mt. fest.

Gegen dieses Urteil legte die Firma Berufung ein. Das Landesarbeitsgericht in Köln hob das Urteil des Arbeitsgerichts auf. Der Kläger wurde abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht war der Auffassung, daß § 23, Absatz 2 ArbGG., der den Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes verpflichtet, wenn der alte Betriebsrat dieser Aufgabe nicht nachkommt, nicht, wie es das Arbeitsgericht angenommen hatte, ein Schutzesatz im Sinne des § 823, Absatz 2 BGB. sei. Da ein ordnungsmäßig gewählter Betriebsrat nicht vorhanden war, ist auch der § 84 ArbGG., der den Einspruch gegen Kündigung betrifft, nicht anwendbar. Damit war der Klage die Grundlage entzogen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitfalles wurde die Revision zugelassen. Von dieser Befugnis wurde auch Gebrauch gemacht.

Das Reichsarbeitsgericht hat durch Urteil vom 10. Oktober 1928 die Revision zum Teil als unzulässig verworfen und sie im übrigen zurückgewiesen. Soweit der Anspruch des Klägers unmittelbar aus § 87 ArbGG. als Abgangsentchädigung geltend gemacht wird, ist die Revision unzulässig. Das ergibt sich aus § 72 ArbGG., der Revision nur in Rechtsstreitigkeiten nach § 2, Nr. 1 bis 3 zuläßt; hier handelt es sich aber um einen Rechtsstreit nach § 2, Nr. 4. Insofern ist also die Revision rechtlich unzulässig. Daraus ändert auch der Umstand nichts, daß das Landesarbeitsgericht die Revision allgemein als zulässig erklärt hat. Dagegen ist die Revision zulässig, soweit die Entschädigung des § 87 ArbGG. als Schadensersatz auf Grund des § 823, Absatz 2 BGB. verlangt wird, da es sich insofern um eine Rechtsstreitigkeit im Sinne des § 2, Nr. 2 ArbGG. handelt.

In der Revisionsinstanz hat der Kläger seinen Schadenersatzanspruch nicht mehr auf § 23 ArbGG. gestützt, sondern ausgeführt, daß die Schadenersatzpflicht aus § 823, Absatz 2 BGB. herrühre. Hiernach ist Schadenersatzpflichtig, wer gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Dieses Gesetz, gegen das verstoßen wurde, sei § 84 ArbGG., den das Reichsarbeitsgericht bereits in einer früheren Entscheidung als Schutzesatz anerkannt habe. Demgegenüber heißt es in den Entscheidungsgründen des Reichsarbeitsgerichts: „Der § 84 ArbGG. enthält ein gesetzliches Gebot oder Verbot, gegen das die Beklagte durch die fristlose Entlassung verstoßen haben könnte, nicht. Es kann sich bei dem Verhalten der Beklagten immer nur um einen Verstoß gegen § 23 ArbGG. handeln.“ Der Kläger hat dann in der Revisionsinstanz ein weiteres Argument zur Sprache gebracht, das jedoch der Reurteilung in der Revisionsinstanz nicht unterliegt, weil es in den Vorinstanzen nicht geltend gemacht wurde. Das Reichsarbeitsgericht trat der Auffassung des Landesarbeitsgerichts bei. Der Zahlungsanspruch aus § 87 ArbGG. ist nicht begründet, weil mit dem Fehlen eines ordnungsmäßig gewählten Betriebsrates die Anwendbarkeit der §§ 84 ff. ArbGG. ausgeschlossen ist.

Und die Moral von der Geschichte? Der Verzicht auf die Wahl eines Betriebsrates bringt den Arbeitern unter Umständen schweren materiellen Schaden. Die Auffassung, der man mitunter begegnet: „In unserem Betriebe herrscht ein so gutes Einvernehmen, daß ein Betriebsrat nicht erforderlich ist.“ ist falsch. Das hat sich in diesem Falle wieder deutlich gezeigt. Unter allen Umständen müssen Betriebsräte ausnahmslos in allen Betrieben gewählt werden, in denen die gesetzliche Voraussetzung dafür gegeben ist.



Unterhaltung und Wissen



Schnee
von J. Stock

Kein Wort hatte er gesagt, als er es sah.
Er war gegen drei Uhr mit dem Schlitten aus dem Nachbardorf gekommen, es fing schon an zu dämmern; es schneite leise.

Sehr gefreut hatte er sich, seine Tanjuscha, sein Täubchen, wiederzusehen — ja, sehr gefreut hatte er sich... Überraschen wollte er sie; ganz sachte hatte er die Tür aufgemacht — und da hatte er es gesehen! Aber er hatte nicht geschrien, nicht geflücht, nicht den Kerl Ossip totgeschlagen... Einen Moment lang hatte er auf sie hingestarrt: der Widerschein des großen Feuers im Ofen hatte rot auf dem lachenden Gesicht Ossips gesplendet, der auf seinem Bett lag, hatte rote Flecke auf Tanjuscha gemalt, die mit wirren Haaren und sehr roten Lippen neben ihm gehockt hatte, mit ihrem leisen Taubenlachen. Nichts gesagt hatte er, ganz leise hatte er die Tür geschlossen und war hinaus auf den Hof geschlichen...

Dort hatte er das Pferd ausgespannt, mit viel Hii und Ho. Hatte in die Fäuste geschlagen und mit den Füßen getrampelt — es war ja so ein kalter Abend — hatte gehustet und nach dem Knecht Zwan geschrien. Sehr lange hatte er draußen ausgespannt. Als er dann endlich in die Stube stapfte, hatte Tanjuscha im Samowar Tee gekocht, und Ossip hatte am Tisch gefessen und geraucht. Dann hatten sie sehr schweigsam den Tee getrunken. Tanjuscha schmolte, weil er gar nicht zärtlich zu ihr war — so also, das sollte er auch noch?

Dann hatte er gesagt: „Kamerad,“ sagte er, „draußen kommt Schneesturm, heute abend noch. Ja, ich habe die Wölfe heulen hören, als ich von Wulgakowo herüberkam; wenn die Wölfe heulen, gibt es Schneesturm, Bruder.“

Dann hatte er wieder gesprochen: „Väterchen,“ hatte er gesagt, „ich weiß, daß Ihr heute noch zur Station wollt; 60 Kilometer sind es bis zur Station. Wölfe Sache in dem Schneesturm — kann meinen Knecht nicht hinausjucken in so ein Hundewetter, werde euch selbst zur Bahn fahren; aber fahren müssen wir gleich.“

Ossip hatte sich gesträubt und gesagt, es wäre gar nicht so eilig, und eine Nacht könne er wohl noch warten, und Ilja Petrowitsch hatte es geschienen, als hätte er Tanjuscha dabei zugeblinzelt; ihr Gesicht aber konnte er nicht sehen, das lag im Schatten, nur die bunten Blumen auf ihrem Kopftuch leuchteten.



Die Widerrede hatte aber nichts geholfen. Ilja Petrowitsch ließ anspannen. Dann tranken sie noch jeder einen großen Schnaps zur Erwärmung, und dann waren sie vors Haus gegangen. Dunkel war es draußen. Der Wind riß und zerrie an ihren Pelzen und peitschte den harten Schnee ins Gesicht; undeutlich nur erkannte man die Umrisse des Schlittens; nur das Licht aus der Stube warf einen blutroten Weg über den Schnee und färbte den dampfenden Atem des Pferdes wie ziehenden Nebel.

„Also mit Gott,“ hatte Ossip gesagt, und Tanjuscha hatte über sie beide das Kreuz geschlagen und dann leise angefangen zu weinen, mit dem bunten Zipfel ihrer Schürze im Mund...

Beinahe hätte Ilja Petrowitsch ihr zugeredet: Ein dummes Hühnchen bist du, mein Täubchen, zu weinen, da ich morgen mittag ja wieder da bin, dann aber war es ihm eingefallen, daß Ossip ja auf Monate, vielleicht auf immer fort fuhr — da hatte er mit der Peitsche getipelt, daß das Pferd plötzlich anzog und der Schlitten beinahe umflog... Dann waren sie schweigend zum Hof hinausgefahren, hinter ihnen hatte die Pforte geknirscht, die Zwan schloß, dann war nichts um sie als Fläche — Wind — Schnee.

Ossip spricht viel und laut. Er erzählt von großen Snawten, Frauen, Klänern, er ist wie ein dunkler Haufen von

Steinen, den er vor Ilja Petrowitschs Augen durcheinanderschüttelt und funkelnd aufblitzen läßt. Es ist klar — der schwerfällige Ilja, der nichts kennt als seinen Hof, die Nachbardörfer und vielleicht noch die nächste Stadt, soll eingeschlichtert werden, soll betäubt werden von dem bunten Durcheinander seiner erlebten und erdachten Erlebnisse. Dazu läuten die Glocken des Schlittens den gleichmäßigen Takt, und der Wind pfeift das gleiche Lied, und Ilja Petrowitsch hört nichts als den immer wiederkehrenden Rhythmus des Windes und der Glöckchen, und in ihm sind die gleichen Worte, deren Sinn er schon kaum mehr erfährt: „Auf halbem Weg werf' ich ihn hinaus und laß ihn liegen, und laß ihn liegen...“

Ilja Petrowitsch schweigt. Was sollte er auch sagen, wo er nichts anderes vor Augen sieht als roten Feuerschein auf weißer Haut und in den Ohren nichts hört als das immer gleiche: „Und laß ihn liegen — laß ihn liegen.“

Kreisch' doch

*Kreisch' doch, du Säge — bist seltsam still —
Weißt du, daß ich heute nicht dienen will?
Ich habe den Kopf voll toller, wider Geselchsten.
Aber ich muß erst mein tägliches Werk verrichten.
Kreisch' doch, dann vergess' ich vielleicht die Reimerei.
Ja, von dir, du saufendes Ungeheuer, war auch was dabei.
Und das Holz ist teuer — eine Wiege brauchen wir bald.
Ob geht die Vögel auch frieren im Winterwald?
Kreisch' doch, Verdamm, drei Stunden fessen an meinem Akkord —
Gib's denn auf Würgen kein reimendes Wort?
Auch der Riemen will wieder nicht ziehen, und naß
Ist das Holz — Sauerel ist das alles schon —
Kreisch' doch — ja, morgen gib's wieder Loh'n.
(Der junge Kollege ist immer noch nicht organisiert.)
Pfeift da ein Lager? Wieder nicht richtig geschmiert?
Da soll doch — zum Kuckuck — alles ist Bruch.
Bald hab' ich für heute wirklich genug.*

*Kreisch' doch, Na endlich. Das gibt wieder Mut —
Was — schon wieder eine dämliche Sicherung kaputt?
Das ist schon ein Schwindel, verfluchte Geselchste —
Jetzt pack' ich ein.
„Meister, einen Urlaubsklein!“
(Ich geh' nach Hause und schreibe lieber Gedichte.)*

Otto Giese.

Da vergeht auch Ossip die Lust am Reden. Wie kann Tanjuscha es mit diesem stummen Bären aushalten, denkt er und denkt, daß er morgen in der großen Stadt sein wird, wo es viele Tanjuschas gibt, und schläft ein, eingehüllt in den weißen tanzenden Brodem der Schneeflocken, eingewiegt in das Geläute der Glöckchen, die immer „Tanjuscha mit dem roten Mund“ singen.

Auch Ilja schließt die Augen. Man sieht ja doch nichts, und das Pferd kennt die Richtung. Der Sturm hat nachgelassen; der Schnee aber fällt immer dichter, immer weicher, wie unzählige weiße Decken legt er sich langsam über die Erde, nur im Rhythmus der Schellen klingt es gleichmäßig einschlafend: „Laß ihn liegen“ — „roter Mund“...

Wertwürdig, wo ist all der verbissene, schmerzende Jörn Ilja Petrowitschs geblieben? Warum er hier fährt, stundenlang fährt, weiß er schon längst nicht mehr. Er weiß nur noch, daß eine Stelle kommen muß, an der er den schlafenden Mann neben sich aus dem Schlitten stoßen wird — liegen lassen wird, und er beneidet ihn beinahe darum, daß er so ruhig im weichen Schnee liegen wird, während er weiterfahren muß, zur Stadt, zurück — zu Tanjuscha — zurück?

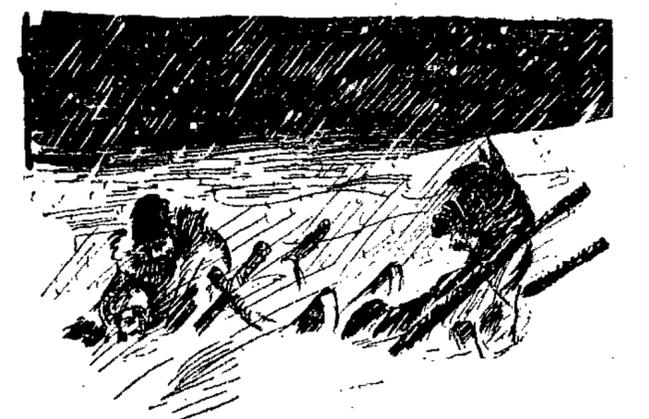
Sier plötzlich wird er wach. War es der Gedanke an Tanjuscha, oder war es, daß das Pferd plötzlich stillsteht und kläglich wiehert? Wo sind sie? Auch nicht die geringste Spur eines Weges ist zu sehen, nur die seltsam bewegte Finsternis der tanzenden Flocken um sie. Wie Ilja das Pferd antreiben will, merkt er, daß sie in eine hohe Schneewehe hineingefahren sind, in der das Pferd bis zum Leibe versinkt. Ossip schläft noch immer. Ilja klettert aus dem Schlitten, um den Weg zu suchen. Doch um ihn scheinen sich von allen Seiten Schneeberge aufzutürmen, weiße Dauen, die über einem zusammen-sinken, wenn man gegen sie anstößt. Mit Mühe erreicht er den Schlitten, trittet hinein, legt sorgfältig die Peitschede um die Heine Ossips und um seine eigenen Beine. Warum tut er das?

Weil ja doch alles einerlei ist, weil es kalt ist, und weil ein Mensch neben ihm schläft. Kann man denn eines schlafenden Menschen frieren lassen? Ossip murmelt irgend etwas im Schlaf, da rückt Ilja Petrowitsch ganz dicht an ihn heran und lehnt seinen schweren Körper gegen ihn, das gibt Wärme! Aber eigentlich ist es auch gar nicht kalt. Man sagt ja immer nur, daß Schnee kalt sei! Welch ist er, warm und weiß... Warm und weiß wie die Arme Tanjuschas, die sich um Iljas Nacken schlingen, und weich wie ihre Lippen, die ihn küssen.

auf den Mund, auf die Stirne, die Wangen — oder sind es die Schneeflocken, die soeben über sein Gesicht rieseln?

Nein — es sind doch die Lippen Tanjuschas, denn sie sind heiß und brennen und sind wild.

Ha, ha, ha, und er hatte gedacht, daß sie Ossip liebt! Ist das nicht zum Lachen, Väterchen? Ossip, die Schlafmütze, die draußen im Schneesturm schläft, während er hier in der warmen Stube liegt — und die roten Feuerflocken über Tanjuschas weiße Haut tanzen. Rote Feuerflocke tanzen, rote Lippen küssen, wie zum Brennen...



Schneeflocken tanzen, fallen, decken alles zu — emsig und leise — decken zu, legen sich übereinander, schmiegen sich in alle Rigen, häufen sich an, schwellen an zu dicken Decken, verwischen die Umrisse — gleichen alles aus — kennen keine Raft — fallen, stürzen nieder, bis der graue Morgen nichts sieht als unendliche weiße Fläche, die nie von Leben wußte, die nichts kennt als ihre Ruhe und Einsamkeit...

Tanjuscha hat nie gewußt, warum die beiden Männer in den Schneesturm fuhren, warum sie nie wiederkamen, denn sie liebte ja Andrej, und nun standen die Pforten zu ihm offen...

Seiteres aus dem Lager der Muder.

Die Frauenmode hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Das lange Haar ist gefallen, der Bubitopf ist heute Trumpf. Die Röcke, die früher den Straßenstaub aufsaugten, sind immer kürzer geworden. Im allgemeinen darf man sagen, daß die Frauen und Mädchen unserer Tage durch die neue Mode sich sehr zu ihrem Vorteil verändert haben. Das Muckertum ist natürlich über diese Entwicklung entsetzt, noch dazu die neue Mode auch in sogenannte christliche Kreise Eingang gefunden hat. Der Abwehrkampf ist daher in vollem Gange. In dem vom Jugendbund der Evangelischen Gemeinschaft in Deutschland herausgegebenen „Christlichen Bundesboten“ nimmt ein „Besorgter“ zu der neuen Frauenmode Stellung. Er schreibt:

„Du liebes, junges Mädchen, bedenke doch, wes Geistes Kind du bist! Das weltliche Mädchen trägt heute in der herausfordernden Kleidung schon ein Zeichen des Antichristentums. Willst du da mitmachen? Dann zeigst du offen, daß du auch dem Antichristentum hulldigst. Wodurch unterscheidest du dich denn sonst noch von den Kindern dieser Welt? Vielleicht nur noch durch deine frommen Redensarten? Man muß die Gotteskinder heute schon an der Kleidung und an der Haartracht erkennen. Es ist die höchste Zeit, daß wir endlich erkennen, wie weit wir in der Kleiderfrage mit der Welt gehen dürfen. Es muß für uns eine Grenze geben, über die wir nicht hinübergehen dürfen, nein, nicht hinübergehen wollen, unserem Heilande zuliebe. Wenn manche junge Mädchen wüßten, was für eine sündliche Verheerung sie durch ihre Kleidung in den Herzen und Hirnen junger Männer anrichten, sie würden endlich den Saum ihres Kleides herunterlassen und das andere Anstößeregende an ihrer Kleidung vermeiden. Darum auf zur Tat! Zeige der armen, irreführten Welt, was dein Heiland aus dir machen konnte. Das Wort: „Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein“, gilt auch dir! Du sollst und kannst für deine Umgebung ein Segen sein, wenn du praktisch zeigt, wie ein Gotteskind aussehen muß. Ein reiner Leib, ein züchtiges Auge und ein aufständiges Kleid gehören zur Fierde eines rechten Christenmenschen.“

Wie eine Jungfrau sein soll, behandelt ein Traktat einer Berner Missionsgesellschaft. Es heißt da:

„Eine rechte Jungfrau muß sein wie die Glocken am Karfreitag: still und eingezogen. Wie eine Orgel: sobald sie auch nur angetastet wird, schreit sie laut. Wie eine Spitalsuppe: die hat nicht viel Augen; also soll eine rechte Jungfrau auch nicht viel herumgaffen. Wie ein Spiegel: wenn man dem ein Klein wenig zu nahe kommt und ihn anhaucht, so macht er ein finsternes Gesicht. Wie eine Cule: die kommt sehr wenig ans Tageslicht. Wie ein Uhr, das in einer Laterne eingeschlossen viel sicherer ist als außer derselben. Besonders aber wie eine Schildkröte: diese ist allezeit zu Haus, da sie ihr Haus mit sich herumträgt; also soll eine rechte Jungfrau sich meistens zu Hause aufhalten zur Vermeidung aller bösen Gelegenheiten. Denn die Jungfrauen, die immer auf Weg und Gassen sich sehen lassen, sind vor losen Schelmen nicht sicher.“

Also, ihr Mädchen, bessert euch!

Ihre nächste Ferienreise bezahlen wir!



Heraus aus dem Alltag

ins Ferienland Ihrer Sehnsucht! - 200 schöne Ferienreisen mit allem Drum- und Dran innerhalb Deutschlands oder nach Wien und Prag, zu den Trollhättafällen über Kopenhagen - **mehr noch: zehn große vierwöchige Europareisen** in die Schweiz oder nach Italien oder hinauf ins Land der Mitternachtssonne - **das ist die neue große Überraschung für die Freunde unserer Marken, für die eifrigsten Sammler der großen, schönen Eckstein-Reisebilder.**

In der Auswahl der Reisen, für die ein großzügiges Programm vorbereitet ist, haben Sie weitgehenden Spielraum.

Was Sie selbst in der Sache tun sollen?

Schicken Sie uns bis 31. Juli 1929 unser Sammelalbum I (Inland) oder II (Ausland) mit allen Bildern und zu jedem Bild einen Kontrollzettel aus irgendeiner 25-Stück-Packung. Wir setzen für solche eifrigen Sammler 200 Ferienreisen aus. Gehen mehr Alben ein, entscheidet das Los.

Für besonders fleißige Sammler, die beide Alben mit allen Bildern einsenden und dazu eine möglichst große Anzahl Kontrollzettel, stützen wir außerdem 10 vierwöchige Auslandsreisen. Die Reisen werden verteilt an die Einsender, die uns die meisten Kontrollzettel schicken. Die Alben bleiben Eigentum der Einsender und werden portofrei zurückgeschickt.

Doppelte Bilder werden von der Eckstein-Tauschzentrale, Dresden A. 27 umgetauscht. Alle weiteren Einzelheiten über das Bildersammeln und die Ferienreisen finden Sie in den Alben, die in den Zigarettengeschäften erhältlich sind.

A.M.ECKSTEIN & SÖHNE · DRESDEN A.27 Geg. 1842

ARNAUD

Neueingerrichtete Fabrik für Bleier-
Mühle für die Holzindustrie
Boliermeister,
der in bedeutenden Fabriken dieser
Branche gearbeitet hat. Offert. unt.
Nr. 101 an den Verlag d. Zeitung.

**Die Meisterprüfung
im Tischlergewerbe**
Preis geheftet 5 RM.
in Ganzl. geb. 7 RM.

**Verlagsanstalt d. Deutschen Holz-
arbeiter-Verbandes G. m. b. H.,
Berlin SO. 16, Am Köllischen Park 2**

**Tischlerschule
Blankenburg am Harz**
Ausbildung als Meister, Techniker u.
Ingenieurtechn. Programm geg. Rückp.

Größe Ass. 1. Musikinstrumente
zu herabgesetzten Preisen
Woll & Comp., Klingenthal i. Sa. Nr. 115
Gr. Katalog unt. Auftr. Nr. 101
an den Verlagsanstalt d. Holz-
arbeiter-Verbandes G. m. b. H.,
Berlin SO. 16, Am Köllischen Park 2

Hobelbänke 75RM
2 m lg. la. Buchen. Blatt beste ged.
Post. Stat. sp. kompl. Fertig. gratis
Karl Rasmich, Pirmas. Artilleriekaserne

Der beste Putzhobel
mit festem Griff u. nachstellbarem
Gebrauchsform unter Garantie.
Ohne Nachschleife... 2,50 RM. franko
für einen Nachschleife 10,50 RM. **W. G. G.**
Sämtl. Tischlerwerkzeuge erhältlich, versandt
komplett versandt. Preisliste gratis
M. Messinger, Werkzeugfabrik Nürnberg

Sprechmaschinen - Laufwerke
Schell- la Doppelschneckenfederwerk
anbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielen 1)
ne ist allem Zuehler, wie Mastern, Gummunterlagen,
Bremsen, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Platten,
Kette, in Hochdruck Nickelplatt geschliffen.
la Aluminium-Schalldose franko
Lieferungen in Holz und Metall nach Katalog.
Mark 26

Versandt. Katalog gratis u. franko an jeder Post.
ROBERT HUSBERG - Neuenrade (Nr. 1)

Diese Uhr
24-Stund.-Ziffernblatt,
la Ankerwerk, versilb.
m. veroid. Kan fern,
sowie gutvergold. Ka-
valierkette m.
27. schriftl. Gar. f. nur zus. M. 6,50
Erwin R. Berthold, Halle a. S. 30

**Jahrgang
1928**

**Holzarbeiter-
Zeitung**
auf besserem Papier gedruckt und
in Ganznummern gebunden, liegt bereit
vor und wird zum Preis von 6 Mk.
an die Verlagsanstalt abge-
geben. Bestellungen bitte an
aufgeben bei der
**Verlagsanstalt des Deutschen
Holzarbeiter-Verbandes GmbH,
Berlin SO. 16, Am Köllischen Park 2**

Hobelbänke,
la Qualität, süddeutsche Ausfüh-
rung, Blatt in Gestell ged. trock.
Buchenholz, 20 cm Blattlänge,
mit Stahlspindeln, zum bekla-
preis von 93 Mk. mit Verpackung
1 RM. jeder Station. Abbildungen
gratis. Werkzeugprospekte gegen
2 RM. Briefmarken. M. x Wa. f. r.
Drosd. n. 22, Reichenfelder Straße 53

**Billige böhm.
Bettfedern**
nur reine, gestützte L.
Sorten. — Ein Kilo
graue geschliffene
3 Mk., halbwelb.
4 Mk., weiße 5 Mk.,
bessere 6 Mk., 7 Mk., dann weiß
8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk.,
14 Mk., weiße ungeschliffen 15,50 Mk.,
9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand
portofrei, zollfrei gegen Nachnahme.
Muster frei. Umtausch und Rück-
nahme gestattet. **Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.**

Laufwerke
la Qualität, Tonführungen aus 3 fach
verleimtem Holz, höchste Resonanz
bietend. Prospekte gratis u. franko von
D. Eize, Sprechmaschinenfabrik
Braunschweig, A. d. Petriki. die 2.

Handtücher!
Gerstenkorn, 100 cm lang,
schöne weiße
Aussteuerware
gefäut u. gebündelt, pro
Stück nur 40 Pf. direkt an
Private! Preisliste über
200 Artikel gratis u. franko.
**WIRTH
Mechanische Weberei
München 63 / (Bayern)**

Intarsien aller Art
Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken,
E. Biller, Heidelberg, Theat. str. 5507.

**Betten aus dem
Bett-Innert**
Oberbett m. 7 Pfd. 15,55, 19,70, 23,75
Unterbett „ 6 „ 14,50, 18,00, 22,50
1 Kissen „ 2 „ 4,50, 5,50, 6,50
Vollständig. Bett 35, „ 43, „ 53, „
Bettfedern „ Pfd. 1,25, 1,90, 2,40
Halbdunen „ 2 „ 4,50, 5,50
Dunen „ 3 „ 10,50, 12,50
Preisliste gratis — Umtausch od. Geld
zurück. — Viele Dankschreiben. —
Nachnahme-Versand
**Bettenfabrik H. Möller
Hassel 53, Mönchebergstr. 81.**

Laubsäge KATALOG
GRATIS
HOLZBRAND KERBSCHNITT
J. Brendel, Mutterstadt 43 N
WERKZEUGE · HOLZ · VOLLWERK

Kollegen!
kauft im Eigenbetrieb! Gute schwere
Hobelbank, 2 m lg. Blatt und Gestell
gedämpfte Buche, mit Stahlspindeln
und einschließl. Zubehör **Mk. 89.** —
Katalog 30 Pf. Angebot einfordern.
Bauhütten-Betriebs-Verband
Schlesien, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Direkt ab Fabrik kaufen Sie beim
Klingenthal i. Sa. 111
Klingenthal i. Sa. 111
Klingenthal i. Sa. 111
Klingenthal i. Sa. 111

**5000
MUSIKINSTRUMENTE
Teilzahlung**
10 - 24
16 - 19
19 - 24
24 - 29
Billiche
Leihweise durch uns
Verlangen Sie
sofort gratis Katalog
SCHULZ & GUNDLACH, BERLIN C. 38, Münzstr. 18.

Reklamepreis! Nur 4 Mark
Kapsel-ochte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52
stark vernickt, ca. 30 sid. Werk, genau reg. nur 4, — Mk.
Nr. 51 dies. acht versilb., Goldr. u. Scharn. „ 5, — „
Nr. 55 dieselbe mit besserem Werk „ 6,50 „
Nr. 56 dieselbe, kleine Form „ 9, — „
Nr. 57 dieselbe, Neulithar mit Goldrand „ 12, — „
Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. „ 12,80 „
Nr. 59 Damenuhr, versilbert, mit Goldr. „ 7,50 „
Nr. 70 dieselbe, kleines Format „ 10, — „
Nr. 67 Armbanduhr mit Riemen „ 8, — „
Nr. 68 dieselbe, kleine Form m. mess. Werk „ 12, — „
Nr. 69 dieselbe, echt Silber, 16 Steine „ 13, — „
Wecker, la Messingwerk „ 3,50 „
Panzer-Uhr, vernickelt 0,50, echt versilbert
echt verj. 2 „ Golddoublette „ 5, — „
Garantie für jede Uhr
Unsere Leser erhalten 1 Mk. Nachlass und 1 Kapsel gratis bei Einsendung
dieses Inserats und Bestellung einer Uhr zu 6,50 Mk. oder mehr.
Von den Uhren verkaufte ich jährlich zirka 10 000 Stück.
Uhren-Klase, Berlin SW-29 (34), Zessener Strasse 6.

**Ihr lieben
Leute**
lasst Euch sagen
was frohsinn schafft
und Wohlbehagen
**Dies ist ein Gläschen
edler
Fruchtwein**
nicht teurer als Bier
**10 Liter-Korbflasche
von M. 7,10 an**
Verlangen Sie unsere
Preisliste
**B.G. Rolle
Reichenau i. Sa. 71**